

Verlage um Karl Kraus

(Kraus Hefte, Heft 26/27, Juli 1983, S. 2-31.)

I. Verlag von A. Bauer

Die erste selbständige Publikation von Karl Kraus – *Die demolirte Litteratur* – erschien in 1. und 2. Auflage 1897 im Verlag von A. Bauer in Wien. Diese in der damaligen Verlagslandschaft nicht auffällige Firma war Buchhandlung und Antiquariat in Wien I., Wipplingerstraße 25 und gehörte wie die meisten österreichischen Verlage dieser Zeit zum Typus des „Auch-Verlegers“. Erst in den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts entwickelte sich allmählich der Typus des „Nur-Verlegers“. Bei A. Bauer handelt es sich um eine Firma, die – da im Besitz einer Buchhandelskonzession – befugt war, auch Bücher zu verlegen und zu verkaufen.

Die ursprüngliche Firma wurde im Jahre 1784¹ in Wien gegründet. Nach sechs verschiedenen Vorbesitzern wurde die Buchhandlung 1882 von Dr. Arnold Bauer übernommen, der seinen jahrelang ausgeübten ärztlichen Beruf mit dem Buchhandel vertauschte. Bauer ließ die Firma am 18. August 1882 in das Register für Einzelfirmen (Band 18, pagina 169) beim Wiener Handelsgericht eintragen. Der Antiquariatsbuchhändler starb jedoch in Baden am 19. Juli 1893 im 53. Lebensjahr², woraufhin die Firma für die Dauer der Verlassenschaftsabhandlung (und für die eingesetzten Erben) bis Mitte November 1901 von der Witwe Philippine Bauer als Alleininhaberin weitergeführt wurde.³ Erben waren jedoch die Söhne Arnold Bauers, der großjährige Felix Bauer und der am 5.9.1876 in Wien geborene, noch minderjährige Ludwig Bauer.

Während dieses Zeitraums ist *Die demolirte Litteratur* in fünf Auflagen erschienen.⁴ Es hat den Anschein, daß Kraus 1897 nicht mit der Inhaberin, sondern mit dem Sohn Ludwig ins Geschäft kam. Kraus bezeichnet ihn in der *Fackel* erstmals Mitte April 1900 (F 38, 1900, 32) „als Verleger der ‚Demolirten Literatur‘“ und ironisiert die Geschäftsbeziehung gegen Ende Dezember 1901 (F 89, 1901, 29), indem er über Ludwig Bauer schreibt, dieser habe „sich durch die ‚Demolirte Literatur‘, die ich durch seine Buchhandlung verschleißten ließ, in literarischen Kreisen [...] bekannt gemacht“. Kraus' Abneigung gegen Bauer verstärkt sich in den folgenden Monaten und Jahren, vor allem, als dieser als „abgedankter Sonntagshumorist“ der *Neuen Freien Presse* in Erscheinung trat (F 100, 1902, 4) und – schlimmer noch – als „vollständig geistesfreier Einzelmensch“ (F 104, 1902, 15; F 127, 1903, 18) Anfang Jänner 1902 die Kampfschrift *Don Quixote* erstmals herausgab.

Das erste Heft war nicht einmal erschienen, als Kraus in F 89, 1901, 29 ff. einen polemischen Artikel voll „Verlogenheit und Gemeinheit“ (J. Frisch) veröffentlichte: „Der ‚Feuersehlein‘ ist todt! – Es lebe ‚Don Quixote‘! ... Diesmal reimt sich's wenigstens.“ In diesem „Schandartikel“ (J. Frisch) prophezeit Kraus, es würde „ein neues

¹ Auf den Verlag Albert Langen kann hier nicht eingegangen werden. Das scheint auch im Hinblick auf die Monographie von Ernestine Koch: *Albert Langen. Ein Verleger in München*. München: Langen-Müller 1969, gerechtfertigt. Siehe *Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz*. Festnummer anlässlich des 50jährigen Bestehens 1860-1910. Wien 1910, Teil I, 21. In den Adreßbüchern der österreichischen Buchhändler heißt es hingegen immer „gegr. 1793“.

² Siehe *Österreichisch-ungarische Buchhändler-Correspondenz* (im folgenden „BC“ abgekürzt), Nr. 30, 29.7.1893, 393.

³ Am 19.11.1901 wurde Rudolf Heger als Inhaber ins Handelsregister eingetragen: er wurde am 23. Juni 1903 von Anton Ernst Heger († 30.12.1923 im 49. Lebensjahr) abgelöst. Vom 2.10.1925 bis zur handelsgerichtlichen Auflösung der Firma „A. Bauer“ am 1.7.1938 war Wilhelmine Heger Alleininhaberin.

⁴ In der BC erschienen keine Anzeigen für *Die demolirte Litteratur*.

an der Fackelform schmarotzendes Erzeugnis“ erscheinen. Unmittelbar darauf replizierte Bauers Studienkollege Justinian Frisch, zumal *Don Quixote* in der Druckerei Frisch hergestellt wurde:

*Aber Herr Kraus ist in der Gemeinheit viel zu heimisch, um ein guter Prophet darin zu sein. Die neue Zeitschrift ist – wovon sich binnen weniger Tage jedermann überzeugen können wird – nicht nur in ihrem Inhalt, ihrem aller kleinlichen Nörgelei, aller speculativen Scandalsucht fremden Wesen, auch in Form, Farbe, Titelzeichnung und Preis der ‚Fackel‘ so unähnlich wie nur irgend möglich. Infolge dessen wird Dr. Ludwig Bauer (dem übrigens der verbummelte Student Kraus consequent den Doctortitel entzieht) in der angenehmen Lage sein, auch nicht mit einem Worte auf die Auslassungen der ‚Fackel‘ reagieren zu müssen, denn schon der Umschlag der neuen Zeitschrift wird die wirksamste Widerlegung und eine empfindliche Blamage für den gewissenlosen Verleumder sein.*⁵

Don Quixote war tatsächlich von der „Fackelform“ in jeder Hinsicht weit entfernt. Dafür sorgte der Herausgeber, denn Bauers *einzigste, auf Karl Kraus bezughabende Maßregel bestand in der ausdrücklichen Bedingung, daß die Ausstattung des ‚Don Quixote‘ bis ins kleinste Detail jener der ‚Fackel‘ unähnlich sein müsse, und daß zu seiner Herstellung die durch den Druck der ‚Fackel‘ inficierten Lettern nicht verwendet werden dürften.*⁶

Kraus aber ließ nicht ab und warf Bauer noch im November 1902 vor, *Die Fackel* mehr oder minder kopiert zu haben (F 122, 1902, 26 f.). *Don Quixote* war aber langlebiger, als Kraus erwartet haben mag: „Des Ritters letzte Fahrt“ fand erst Ende Dezember 1903 statt, als den Lesern mitgeteilt wurde: „Weitere Hefte des ‚Don Quixote‘ erscheinen nicht“ und die Einstellung der Publikation eingehend begründet wurde.⁷

II. Die „Firma Moriz Feuerschein & Comp.“⁸ (Moriz und Justinian Frisch)

Die Geschäftsbeziehungen zwischen dem 24jährigen „geschäftstunkundigen Schriftsteller“ Kraus und Moriz Frisch bzw. dessen Sohn Justinian begannen 1898, intensivierte sich bei einer Gerichtssache und endeten nach etwa fünfzehn zivil-, straf- und handelsgerichtlichen Urteilen (s. F 125, 1902, 36) auch im Gerichtssaal.

Der am 28. Februar 1849 in Tysmienica (Disnjitzer), Galizien⁹ geborene Buchdrucker Moriz Frisch gründete am 14. Mai 1877 in Wien einen Papierverschleiß.

Mit einer Konzession seit 1881 bzw. 1887 bzw. 1893 betrieb Frisch in Wien I., Wipplingerstraße 21 (zwei Häuser von A. Bauer entfernt) auch eine Buch-, Kupfer- und Steindruckerei. Am 3. August 1894 wurde die Firma „Moriz Frisch“ als Kunstdruckerei in das Register für Einzelfirmen, Band 28, pagina 122 3 beim Handelsgericht Wien eingetragen. Frischs Sohn Justinian ist am 19. Juli 1879 in Wien geboren und promovierte nach dem Studium der Rechtswissenschaften im Juni 1902 zum Dr. jur. an der Universität Wien. Hierher rührt die Kraus'sche Polemik von „Justinian

⁵ *Im Feuerschein*. Herausgeber Justinian Frisch (im folgenden mit „IF“ abgekürzt), 28.12.1901, 291ff.

⁶ Ebenda, 292.

⁷ „Des Ritters letzte Fahrt“. In: *Don Quixote*. Herausgeber Dr. Ludwig Bauer, Drittes Dezember-Heft, Wien 1903, 821-825. Das Format dieser Zeitschrift war 16x25 cm, jenes der *Fackel* ca. 12½x 19½cm.

⁸ Vgl. F 83, 1901, 30.

⁹ Dieses Datum stammt aus dem Sterberegister der Israelitischen Kultusgemeinde in Wien. Zur Herkunft Frischs siehe die boshafte Anspielung von Kraus: „[...] wie nothwendig die Versicherung der Gesellschaft gegen die Einbrüche Galiziens [ist]“ (F 82,1901, 29).

dem Rechtsunkundigen“ (F 83, 1901, 30).

Moriz Frisch betrieb neben der „Verlagsbuchdruckerei“ am Bauernmarkt 3 auch eine andere Firma: am 6. März 1900 wurde die Firma „Druck- und Verlagsanstalt ‚Vorwärts‘ Frisch & Co.“ in Wien 6, Mariahilferstraße 89A in das Register für Gesellschaftsfirmen, Band 50, pagina 243, eingetragen. Frisch war persönlich haftender Gesellschafter in dieser Kommanditgesellschaft, hatte auch das alleinige Vertretungsrecht der Firma und steuerte die nötigen Konzessionen bei. Da Frisch deklariertes Sozialdemokrat war, ist es nicht verwunderlich, daß sein Unternehmen die *Arbeiter-Zeitung* und viele andere sozialdemokratische Blätter druckte. In der *Fackel* finden sich mehrere Anspielungen auf dieses Geschäftsverhältnis.¹⁰ Seine Kommanditisten waren der Zeitungsherausgeber Dr. Victor Adler (Vermögenseinlage: 4.000 K) und der Zeitungseigentümer Julius Popp (Vermögenseinlage: 4.000 K). Anfang Dezember 1903 wurde die Firma in Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts Swoboda & Co.“ umbenannt. Im Jänner des folgenden Jahres schied Moriz Frisch als persönlich haftender Gesellschafter aus der Firma aus.

Der erste Kontakt zwischen Kraus und Frisch dürfte, wie bereits angedeutet, im Herbst 1898 erfolgt sein.

Es war vor drei Jahren. Da erschien bei Herrn Frisch ein junger Mann, der ihm den Antrag machte, eine kleine Broschüre zu verlegen, die nachher den Titel „Eine Krone für Zion“ erhielt. Herr Frisch willigte ein, das Büchlein wurde gedruckt, die Einnahme der Verabredung gemäß geteilt. Der Erfolg war ein bedeutendes Defizit auf Seite des Verlegers. Einige Monate später trat Herr Kraus, der nunmehr eine Zeitschrift zu begründen gedachte, wieder in Unterhandlungen mit Herrn Frisch. Er behauptete, unberufen so viel Kraft und Stoff zu besitzen, daß er sich berufen fühle, in einer kritischen Revue die Geißel über dem verderbten Wien zu schwingen. Er machte sich anheischig, für das Blatt Manuscript und Druckpapier zu liefern – sein Vater war Papierfabrikant – Herr Frisch dagegen sollte Druck und Verlag besorgen. Die Bruttoeinnahme sollte nach Abzug der Spesen für Porti u. dgl. gleichmäßig geteilt werden.

Herrn Frisch lockte der Gedanke, daß eine radikale Streitschrift in Wien Boden zu finden verdiene. Er wagte es mit Herrn Kraus, und Anfang April 1899 erschien die erste Nummer der ‚Fackel‘.

(IF, 19.10.1901,42 f.)

„Vor drei Jahren“ läßt also auf Oktober 1898 schließen.

Aber verbleiben wir zunächst beim Satz: „Der Erfolg war ein bedeutendes Defizit auf Seite des Verlegers.“ Er war wohl das, aber auch sehr viel mehr, denn durch die satirische Streitschrift *Eine Krone für Zion* machte Moriz Frisch – streng genommen zum zweiten Mal in seinem Leben – mit dem Gericht Bekanntschaft – aber nicht wegen des Inhalts! Hier kurz die Vorgeschichte: Viele Jahre zuvor hatte sich die Frage aufgedrängt, ob ein Buchdrucker – wie in diesem Fall Moriz Frisch – auf Grund seiner Buchdruckerkonzession auch berechtigt sei, Bücher zu verlegen und selber zu verschleißen. Die Broschüre *Eine Krone für Zion* bot der Landesvertretung der dieses Recht stets verneinenden Buchhändler, der Corporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Gelegenheit, diese Kernfrage einmal durchjudizieren zu lassen. Der Sachverhalt wurde dadurch kompliziert, daß ein Buchdrucker im Obrigkeitsstaat Österreich nicht nur der Gewerbe-Ordnung, sondern auch dem mittelalterlich anmutenden, zu Recht berüchtigten Preßgesetz aus dem Jahre 1862 unterworfen war. So erstattete die Corporation im August 1899 gegen Frisch wegen der Kraus-Broschüre drei gleichlautende Anzeigen an die k.k. Polizeidirekti-

¹⁰ So z.B. F 82, 1901, 29; F 83, 1901, 30.

on, die k.k. Staatsanwaltschaft sowie an den Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz. Sozusagen als Draufgabe bat die Corporation, Frisch wegen Übertretung des § 23 Preßgesetzes anzuklagen. Was auch prompt geschah.

Historisch gesehen war das Verlagsrecht den Buchdruckern *vor* den Buchhändlern zugestanden worden, und so leiteten die Buchdrucker dieses Recht von der Vergangenheit ab. Nur waren einige Bestimmungen der Gewerbe-Ordnung des Jahres 1859 unklar formuliert. Da die Buchhändler ihre Felle davonschwimmen sahen, argumentierten sie, daß bei konzessionierten Gewerben die Produktion (also Druck und Verlag) und der Handel (also Detailverkauf) getrennt konzessioniert sein mußten. Frisch hatte keine Konzession für den Handel. Er (und mit ihm die Buchdruckervertretung) aber berief sich auf das kaiserliche Patent vom 20. Dezember 1859, Nr. 227 RGBl. und meinte, auf Grund der ihm erteilten uneingeschränkten Konzession als Buchdrucker das Recht zum Verkauf der in seiner Buchdruckerei gedruckten Druckschrift erworben zu haben.

Die Hauptverhandlung gegen den „auf freiem Fuß“ befindlichen Angeklagten Moriz Frisch fand am 25. Oktober, am 16. und am 17. November 1899 im k.k. Bezirksgericht Josefstadt in Strafsachen statt. Die Anklage lautete auf Übertretung nach § 23 Preßgesetz. Frisch war

*schuldig, dadurch, daß er im Jahre 1899 in seinem Geschäftslocale in Wien die Druckschrift „Eine Krone für Zion“, Verfasser Karl Kraus, Verlag von Moriz Frisch, verkaufte, somit außerhalb hiezu ordnungsmäßig bestimmter Localitäten und ohne besondere Erlaubnis der Sicherheitsbehörde feilbot, die Übertretung des § 23 Preßgesetz begangen zu haben [...]*¹¹

Die Begründung: „Das dem Verlagsrechte innewohnende Recht zum Verkaufe des in Verlag genommenen literarischen Erzeugnisses ist durch die im § 23 Preßgesetz für den Verkauf von Druckschriften geforderte Genehmigung der Sicherheitsbehörde beschränkt.“ Die Begründung stellte sich später als irrelevant heraus. Frisch wurde sodann zu fünf Gulden Geldstrafe zahlbar an den Armenfonds Wien verurteilt. Weiters verfügte der Richter die Einstellung des weiteren Verkaufs der Kraus-Broschüre.

Frisch legte sofort bei der nächsten Instanz, dem k.k. Landesgericht Wien Berufung ein, doch nach durchgeführter Appellverhandlung bestätigte dieses Gericht das bezirksgerichtliche Urteil. Als nächstes wandte sich Frisch an das Magistratische Bezirksamt I. In der Entscheidung vom 7. März 1900 heißt es u.a.:

Ohne Bezugnahme auf den § 23 des Preßgesetzes wird Ihnen jedoch bekanntgegeben, daß ein Buchdrucker zum Verschleiß von Druckschriften nicht befugt ist, da der Verschleiß von Druckschriften nur auf Grund einer besonderen Concession im Sinne des § 15, P. 1 der Gewerbe-Ordnung [...] betrieben werden kann [...]

¹² Auch gegen diesen Bescheid brachte Frisch Rekurs ein, und zwar bei der k.k. niederösterreichischen Statthalterei – ohne große Aussicht auf Erfolg. Doch scheint dieser Bescheid die Erklärung dafür zu sein, daß die Werbung für *Eine Krone für Zion* mit Heft 35 der *Fackel* vom Anfang März 1900 eingestellt wurde.

Mit dem Erlaß der Statthalterei vom 14. November 1900, Z. 92935, zugestellt Mitte Dezember 1900, wurde prinzipiell ausgesprochen, daß ein Buchdrucker zum Verschleiß der von ihm hergestellten Druckschriften nicht befugt sei.¹³ Mit anderen Worten: Frisch dürfe die Broschüre von Kraus nicht mehr selber verkaufen. Bei diesem Urteil ließ es Frisch nicht bewenden: er ergriff Rekurs an das k.k. Ministerium

¹¹ „Drucker und Verleger.“ In: *BC*, Nr. 13, 28.3.1900, 159f., bes. 159.

¹² Ebenda, 160.

¹³ Text in *BC*, Nr. 51, 19.12.1900, 735. Zur selben Frage siehe ebenda, Nr. 13, 28.3.1900, 160f.; Nr. 14, 14.4.1900, 179f.; Nr. 4, 23.1.1901, 37f.; Nr. 6, 6.2.1901, 65f.

des Innern – ohne daß sich etwas änderte.

Nach diesem eineinhalb Jahre lang geführten Streit war Moriz Frisch ein gesetzekundiger Unternehmer und routinierter Gerichtssaalbesucher geworden. Während diese prinzipielle Frage des Verlagsrechts durchjudiziert wurde, ereignete sich etwa zwei Monate nach Erscheinen des ersten *Fackel-Hefts* ein Zwischenfall.

„Im Juni 1899“ kam ein Herr Erwin Rosenberger auf die Idee, seine Kraus-Verehrung durch ein 36 Seiten starkes Druckwerk, den *Pinzel*, zum Ausdruck zu bringen.¹⁴

Die ersten Verhandlungen, die zwischen Frisch und Kraus Ende Februar, Anfang März 1899 stattfanden (F 101, 1902, 25), führten nicht zum Abschluß eines formalen Gesellschaftsvertrags, so daß letztlich bloß ein ungeschriebener Gesellschaftsvertrag zwischen den Parteien bestand. Schon mehrere Monate vor Erscheinen der *Fackel* waren jedoch beide darüber einig gewesen, „daß Kraus den redactionellen, Frisch den administrativen Theil des Unternehmens besorge“ (F 101, 1902, 25).

Bis Juni 1899 war die Beziehung spannungsfrei:

Herr Kraus schien halten zu wollen, was er versprochen hatte, und die ersten glänzend geschriebenen Nummern fanden thatsächlich unerwarteten Anklang. Er steuerte fest gegen den Wind, allmählig aber schwenkte er ab, und mit der Devise ‚Näher an Rom, kam er so rasch vorwärts, daß er bald mitten im clericalen Lager stand, dort wo es am schwärzesten ist.

Dazu kam, daß Herr Kraus auch in literarischer Beziehung sein ursprüngliches Programm nicht einhielt. (IF, 19.10.1902, 43)

Dann trat Rosenberger auf und löste mehrere Konflikte aus, die sofortige und spätere Konsequenzen nach sich zogen.

Im Juni 1899 sah man in den Wiener Buchhandlungen also neben der letzten Nummer der *Fackel* auch den *Pinzel* hängen. Kraus war bei dieser Neuerscheinung im Selbstverlag des Herrn Rosenberger „über das Titelblatt nicht hinausgekommen“ (F 10, 1899,28). Es verdroß ihn „das mir entwendete Titelblatt.“

Ich mache dem Herrn das Titelblatt des ‚Pinzel‘ streitig, ich verüble ihm die freche und klebrige Art, mit der er Farbe, Form und Zeichnung der ‚Fackel‘ sich aneignet, um ein Geschäft zu machen. Herr Rosenberger hat sich erdreistet, den Umschlag seiner Broschüre mit meinem Namen in derselben Schrift und Größe zu versehen, in der er auf dem Umschlag der ‚Fackel‘ verzeichnet steht, und sich beschieden, den seinen in kaum sichtbaren Lettern am Rande der Broschüre anzubringen. [...] Herr Rosenberger hat aber nicht bedacht, daß man fremde Marken nicht ungestraft nachahmen darf und daß es gegen solch unsaubere Manöver außer der Verachtung aller reinlichen Leute auch noch einen gesetzlichen Schutz gibt. F 10, 1899, 29

¹⁴ Erwin Rosenberger wurde am 15. Februar 1875 als Sohn des Cantors Sigismund Rosenberger in Brandeis an der Elbe in Böhmen geboren. Nach Ablegung der Matura Mitte 1893 in Komotau ging Rosenberger nach Prag, um seine Deutschkenntnisse zwecks Universitätsstudium aufzubessern. Im Winter-Semester 1894-1895 begann er das Studium der Medizin an der Universität Wien und promovierte ebendort zum Dr. med. am 30. September 1903. Danach arbeitete er als Schiffsarzt und verwertete seine Erlebnisse und Erfahrungen in einer Reihe von Büchern, die sowohl beim Wiener Verlag Schworella und Heick als auch im Reclam-Verlag herauskamen. Zu Rosenbergers Publikationen zählten u.a. *In indischen Liebesgassen. Aus dem Tagebuch eines Schiffsarztes* (1924), *Liebesleben auf den Schiffen. Aus der Mappe eines Schiffsarztes* (1927) sowie *Eine Damen-Mausefalle. Das Liebesleben eines Sonderlings* (1926). Das Sterbedatum konnte nicht ermittelt werden. Nach Erscheinen des ersten Heftes des *Pinzel* ließ Rosenberger nach Martina Bilke ein zweites, nicht datiertes Heft folgen. Dieses zweite Heft war demnach mit einem Umschlag in grüner Farbe versehen. Siehe Martina Bilke: *Zeitgenossen der „Fackel“*. Wien-München: Löcker 1981, 141, 284, 285.

„Der Verleger der ‚Fackel‘“ ließ einer Reihe von Wiener Buchhändlern mittels re-commandierter Correspondenzkarten wissen (F 10, 1899, 30), daß die Zeichnung auf der ersten Umschlagseite der *Fackel* markenrechtlich geschützt sei und daß daher der Verkauf des *Pinseles* die Folgen des § 23 des Gesetzes vom 6. Jänner 1890 nach sich ziehen würde. Diese sehr eigenwillige Auslegung des Gesetzes betreffend den Markenschutz, dessen § 23 sich ausdrücklich auf Waren bezieht und durch eine spätere höchstgerichtliche Entscheidung (F 37, 1900, 32) sich nicht auf Buch- und Zeitschriftenumschläge anwenden ließ, war in Buchhandelsfachkreisen nicht nur „neu“; man hielt die Sache „für einen Witz, der vielleicht durch das allzu gründliche Gesetzesstudium des Druckers hervorgerufen worden war.“¹⁵

Jene Correspondenzkarten waren jedoch kein „Witz“, und „der speculative Drucker, dem es nicht genügt, ein ‚satirisches Talent‘ [Kraus] zu exploitiieren, sondern der auf jede Weise seinen Rebach zu machen sucht“, unterstrich seinen Ernst. Frisch erstattete gegen eine große Anzahl von Wiener Buchhändlern – man sprach von 38 – wegen Verletzung des Markenschutzes Anzeige und verscherzte sich ein für allemal alle Sympathien, die er unter Buchhändlern gehabt haben mag. Es handle sich um „das vollständig unqualificirbare Vorgehen“ von Frisch, und Carl Junker spricht die Hoffnung aus, „dass sämtliche Buchhändler jenem Herrn die gebührende und so naheliegende Antwort geben werden“.¹⁶

Wer als Buchhändler bereits vor Gericht zitiert wurde, wurde gebeten, „dies der Redaction [der *Buchhändler-Correspondenz*] behufs weiterer gemeinsamer und energischer Schritte unverzüglich mitzuthemen.“¹⁷ Mit Beschluß des Wiener Oberlandesgerichts vom 16.1.1900 wurde u.a. dem Einspruch der oben erwähnten, von Frisch angezeigten Buchhändler stattgegeben (F 37, 1900, 32). Es konnte in diesem Fall gar keine Verletzung des Markenschutzes geben, wie sich herausstellte. Dennoch verziehen Frisch die Buchhändler längere Zeit nicht.¹⁸

Als Kraus und Frisch schnell zu der Auffassung gelangten (F 12, 1899, 28), daß ohne Eintragung in das Markenregister durch die Verlagsbuchdruckerei als Gewerbetreibende kein Schutz gewährleistet sei, schritten sie zur Tat. Am Montag, dem 10. Juli 1899, 11 Uhr 52 Minuten, vormittags, ließen sie das Titelblatt unter Register-Nummer 11019 registrieren. Eine Abbildung erschien dann – wie üblich – im *Central-Marken-Register* des k.k. Handelsministeriums zwei Monate später. Einsehreiter war „Moriz Frisch, Druckschriftenherausgeber und Buchdruckereibesitzer in Wien I., Bauernmarkt 3.“ Zweck war: „Für alle Buchdruckereierzeugnisse, insbesondere periodische Druckschriften und Plakate. Verwendung: Wird auf die Waren und deren Umhüllungen in Schwarz aufgedruckt.“¹⁹

¹⁵ Markenrechtlich geschützte Literatur.“ In: *BC*, Nr. 35, 30.8.1899, 407. Querverweis F 15, 1899, 32.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ *BC*, Nr. 35, 30.8.1899, 407.

¹⁸ Als die Redaktion der *BC*, vertreten durch den Sekretär Carl Junker (10.8.1864 – 29.3.1928), Frisch das nächste Mal im Oktober 1901 angriff, leistete sie Kraus Schützenhilfe und zitierte extensiv seinen Standpunkt aus der *Fackel* (F 82): „Auch ein Wettbewerb.“ In: *BC*, Nr. 42, 16.10.1901, 601: „[...] Wir hatten den Mann [d.i. Moriz Frisch] wohl richtig erkannt, denn heute beklagt sich das exploitirte Talent selbst über ihn, eine Thatsache, die wichtig genug erscheint, hier registriert zu werden. [...] Diese letztere [d.i. Verlagsbuchdruckerei Moriz Frisch] hat die Wiener Buchhändler durch Correspondenzkarten vom 10. d.M. zum Bezug ihres elenden Machwerkes eingeladen, doch glauben wir nicht, daß der Wiener Buchhandel, eingedenk jener Anklage des Moritz [sic] Frisch, dieser Einladung nachkommen wird. – Wir müssen schließlich noch unserem Erstaunen Ausdruck geben, daß die Wochenschrift ‚Im Fackelschein‘ aus der ‚Druck- und Verlagsanstalt ‚Vorwärts‘ Frisch & Co.‘ hervorgehen konnte, derselben Officin, in welcher die ‚Arbeiter-Zeitung‘ gedruckt wird, ein Blatt, das ja gegen jede Art der Corruption kämpfen soll!“ Siehe auch die Reaktion darauf von Justinian Frisch, in: *IF*, 2.11.1901, 99.

¹⁹ Central-Marken-Register für das Jahr 1899, Heft VII, Veröffentlicht: 10. September 1899, Gruppe

In der Abbildung fehlte jede Beschriftung außer dem Titel „Die Fackel“. Über diese Tatsachen konnte man nicht mehr streiten, aber hinsichtlich des „Wie“ der Registrierung gingen die Meinungen und Freundschaften zwei Jahre später weit auseinander. Wie während der ganzen folgenden Kontroverse zwischen Kraus und Frisch, Sohn und Vater, gab es Vorwürfe und Gegenvorwürfe sowie persönliche beleidigende Angriffe. Hier kurz die einzelnen Punkte:

I. Registrierung

Das Titelbild war „vor der Registrierung“ „Eigenthum der ‚Fackel‘“, gewesen, nur: waren Kraus und Frisch beide Miteigentümer? Galt Kraus als Alleinurheber, oder Frisch als Miturheber? Selbst wenn die streitenden Parteien uneinig blieben, lösten Gerichtsurteile das Problem (s. u.a. F 83, 1901, 34). Kraus behauptete z.B., „autorrechtlich der Allein-Eigenthümer jener Zeichnung“ zu sein (F 82, 1901, 29 f.) und erst zwei Jahre später die Entdeckung gemacht zu haben, Frisch hätte seinen Namen „hinterrücks eliminiert“ (ebenda), sprach von einem „erschlichenen Recht“, von Menschen, wie Frisch, „die auf Gesetzeslücken ihre Unternehmungen bauen“, und machte es sich zur Gewohnheit, von „unlauterem Wettbewerb“ zu sprechen. Frisch reagierte prompt auf diese Vorwürfe. Die Registrierung wäre „mit Herrn Kraus' Einverständnis ohne seinen Namen“ erfolgt (IF, 19. 10. 1901, 46), denn um den Pinsel-Herausgeber zu belangen, „mußte man alles weglassen, was als unterscheidendes Merkmal gedient hätte“ (ebenda). „So wurde denn nichts registriert als die Zeichnung“ und weiter:

Es wurde somit absolut nichts „hinterrücks eliminiert“; das Markenschutzrecht des Herrn Frisch ist somit kein „erschliches Recht“. Herr Kraus will also erst nach zwei Jahren eine ihm von allem Anfang an bekannte Thatsache „entdeckt“ haben. (IF, 19.10.1901, 46)²⁰ Eine Woche später schreibt Frisch zum selben Thema:

Es ist ferner eine beabsichtigte Unwahrheit, wenn Kraus behauptet, nicht gewußt zu haben, daß die Titelzeichnung der ‚Fackel‘ ohne seinen Namen registriert wurde. Er war bei der diesbezüglichen Berathung mit dem gemeinsamen Rechtsfreund anwesend und hat den Registrierungsact gesehen.

(IF, 26.10.1901, 74)

2. Im Fackelschein - Im Feuerschein

Im Heft 81 der *Fackel* von Ende Juni 1901 kündigt Kraus eine Erscheinungspause bis zum Herbst an (S. 24).

Am 4. October 1901 erstattete Justinian Frisch die preßgesetzlich vorgeschriebene Anzeige, daß er eine periodische Druckschrift, welche Politik, Volkswirtschaft, Kunst, Literatur und Tagesneuigkeiten behandeln werde, unter der Bezeichnung ‚Die neue Fackel‘ herauszugeben beabsichtige. Am 5. October 1901 wurde in den Straßen Wiens ein Placat mit dem Texte „‘Die Fackel‘ ist todt. Es lebe die ‚Neue Fackel‘. Der Erscheinungstag der ‚neuen Fackel‘ wird demnächst bekanntgegeben werden“ affigiert. Am 12. October 1901 erschien diese angekündigte, von Justinian Frisch herausgegebene periodische Druckschrift, jedoch unter dem neuen Titel ‚Im Fackelschein‘.

F 83, 1901, 32

Kraus erreichte am 9. Oktober eine einstweilige Verfügung, der zufolge sämtliche in Wien angebrachten Plakate binnen 3 Tagen zu beseitigen seien und der Gebrauch der Bezeichnung ‚neue Fackel‘ verboten sei. Kraus mußte bis 1. November nach-

III. a), Papiere und Papierwaren, S. 666. Wien 1900.

²⁰ Vgl. F 83, 1901, 32f.

weisen, daß zur Geltendmachung des behaupteten Anspruchs die Klage bei Gericht eingebracht worden sei.

Die gegenseitige Beschimpfung konnte mit dem Erscheinen am 12. Oktober nicht der „Neuen Fackel“, sondern der Zeitschrift *Im Fackelschein* erst richtig beginnen. Kraus schreibt in den nächsten Wochen und Monaten von „Wucherungen des Speculantenthums“, „jenem gewalthätigen Drucker“, vom „geldgierigen Drucker“, vom „Ausbeuter“, vom „unlauteren Wettbewerber“, von den „Einbrüchen Galiziens“, von „Ausbeutungsverhältnissen“, vom „profitwüthigen Drucker“, usw. usw. Aber die andere Seite, vertreten durch Justinian Frisch, ging nicht weniger zimperlich mit Seimpfworten um. Im Laufe der Streitigkeiten fielen von Frisch auf Kraus gemünzte Ausdrücke wie: „Schmähschriftsteller“, „der Knabe Karl“, „Karlchen“, „Denunziant“, „Ein kleiner Herostrat“, „kühner Drachentödter“, „öder Steckenreiter“, „diesen kühnen Fackelmann, der zum keifenden Weib herabgesunken ist“, „Koprophor“ (= Kotträger!), „Fackelheld“ usw. Frisch bezichtigte Kraus auch der Lüge, schrieb von Kraus' „dreistesten Lügen“ und meinte: „Bisher log er nur, wenn es galt, einen verhaßten Gegner zu verleumden ...“.

Das erste Heft der neuen Zeitschrift *Im Fackelschein* galt in den Augen der auf Rache gegen Frisch bedachten Buchhändler als „sehr geeignet, das Publicum irrezuführen“ (BC, Nr. 42, 16.10.1901, 601). Die Tatsache, daß Frisch den Titel *Die neue Fackel* nicht wählte, wird mehrfach begründet. Frisch schreibt (IF, 12.10.1901, 24), er hätte den ursprünglich in Aussicht genommenen Titel „aus urheberrechtlichen Gründen“ geändert. Außerdem erscheint die erste Folge pikanterweise in der Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ Frisch & Co. Der junge Frisch meinte: „Ich glaube, den Leser nicht erst darauf aufmerksam machen zu müssen, daß meine Wochenschrift mit der angekündigten ‚Neuen Fackel‘ identisch ist“ (ebenda). Das eine Woche später erscheinende 2. Heft heißt nun anders: *Im Feuerschein*. Frisch hat den Titel seiner Wochenschrift „aus freien Stücken geändert“ (IF, 19.10.1901, 48). Kraus habe trotzdem „gegen den neuen Titel und die Farbe des Umschlages ein gerichtliches Verbot erwirkt.“ Obwohl die Frage Eigentum/Alleinurheber in Form einer Feststellungsklage noch anhängig war, meinte Geschäftsmann Moriz Frisch noch am 18. Oktober, daß der Gebrauch des Titels *Die Fackel* und der äußeren Aufmachung ihm „zum mindesten in demselben Maße zusteht wie Herrn Kraus“ (ebenda).

Aber wie – vor allem warum – kam es zu diesem Konkurrenzunternehmen? Eines steht fest: beide Seiten warfen einander Vertragsbruch vor und stritten nachher darüber, wer den Gewinn abgeschöpft hatte, vor allem welchen Anteil davon. Bleiben wir beim Gewinn. Hier steht Aussage gegen Aussage. Zuerst Kraus. Er behauptete, ihm sei „kaum ein Viertheil des Ertrages der Arbeit“ gegönnt worden (F 82, 1901, 29). Frisch hingegen sprach davon, „daß Herr Kraus bei gleicher Theilung besser wegkam“ (IF, 19.10.1901, 45), und:

Keinesfalls erreichten seine Redactionsspesen die Kosten, welche der Verleger für Druck und Verwaltung zu tragen hatte. Zudem wurde Herrn Kraus nochmals für eine gewisse Mehreinnahme ein höherer Antheil zugesichert. Wir constatieren nun, indem wir zum ersten Punkte der thatsächlichen Berichtigung übergehen, daß Herr Kraus niemals „kaum ein Viertheil des Ertrages“, wohl aber mehr als ein Drittel der Gesamteinnahme des Blattes, und zwar ausschließlich für seine redactionelle Thätigkeit, erhalten hat.

(IF, 19. 10. 1901, 45)

Das sind Angaben, die wiederum von Richard Kraus bestätigt wurden. Er gab an, daß sein Bruder 50% des Gewinns, bei größeren Erträgen 60% erhielt (F 101, 1902, 26). Kraus mache sich, so Frisch, „einer bewußten gröblichen Entstellung der Wahrheit schuldig“ (IF, 74). Kraus habe den Vertrag mit Frisch „hinterlistig“ (IF, 19.10.1901, 46) und „eingestandenermaßen“ (IF, 28.12.1901, 292) gebrochen,

z.B. „weil er durch eigenen Verlag der ‚Fackel‘ einen größeren Profit herauszuschlagen hoffte“ (ebenda). Nicht uninteressant ist außerdem die Interpretation der Erscheinungspause der Fackel bis Herbst durch Frisch:

Auch über die Placate beklagt sich Herr Kraus. Aber, was er als ‚Bubenstück‘ bezeichnet, war ein berechtigtes Vorgehen; berechtigt durch die leider nur allzugute Meinung, die Herr Frisch noch immer von ihm hegte. Er konnte den langen Sommer über nicht dem von vielen Seiten angeregten Verdacht Raum geben, Herr Kraus werde diesen ‚Einbruch‘ in das gemeinsame Vermögen begehen und so mußte er denn in den ersten Tagen dieses Monats, da Herr Kraus von sich nichts hatte hören lassen, vermuthen, dieser denke überhaupt nicht mehr an die Herausgabe der ‚Fackel‘. Trotz der nachfolgenden Drohung des Herrn Kraus, er werde bei Nichtannahme der von ihm dictierten; von ihm selbst kaum ernstgenommenen Bedingungen das Blatt allein herausgeben, mußten wir glauben, die ‚Fackel‘ habe sich selbst todtgeschwiegen.

(IF, 19.10. 1901, 45)

3. Geschäftsbücher und Adressenmaterial

Ein weiterer Streitpunkt betraf die *Fackel*-Unterlagen in der Geschäftsstelle, genauer: das Abonnentenbuch der Fackel. Kraus warf der Verlagsbuchdruckerei Frisch vor, dessen Auslieferung verweigert zu haben, „weil sie es brauchte, um deren Abonnenten den ‚Fackelschein‘ und von jetzt an den ‚Feuerschein‘ zuzusenden“ (F 83, 1901, 30).

Und weiters:

Mit dieser Thatsache müssen wir uns abfinden, solange Herr Frisch nicht gerichtlich verhalten ist, die Abonnentenliste, die ihm ja bald nichts mehr nützen wird, auszufolgen. F 83, 1901, 30

Das k.k. Bezirksgericht für Handelssachen entschied am 4. November 1901, daß Moriz Frisch dem Kläger Kraus gestatten müsse, binnen 14 Tagen „entweder persönlich oder durch einen ausgewiesenen Bevollmächtigten in das beim Beklagten befindliche Verzeichnis der Abonnenten der Zeitschrift ‚Die Fackel‘ Einsicht“ zu nehmen „und von demselben eine Abschrift“ anzufertigen „oder durch einen ausgewiesenen Bevollmächtigten eine Abschrift anfertigen“ zu lassen (F 85, 1901, 32). Über den Stand der Dinge informierte auch Justinian Frisch Leser des Feuerscheins am 23. November auf folgende Weise:

Herr Kraus rennt offene Thüren ein Herr Moriz Frisch hat ihm die Einsichtnahme in die Bücher der ‚Fackel‘ nie verwehrt, ihm dies vielmehr ausdrücklich zugestanden. Gegen die sonderbare Entscheidung, wodurch der Beklagte in die Kosten verfällt wurde, hat dieser den Rechtsmittelweg betreten. (IF, 23.11.1901, 172)

Moriz Frisch verlor den Prozeß beim k.k. Handelsgericht Wien und Recursgericht und wurde verurteilt, zusätzlich noch die Kosten des Rekurses zu zahlen (F 88, 1901, 31 f.). Aber damit war der Streit um die 417 Namen umfassende Abonnentenliste der *Fackel* nicht beigelegt. Als Kraus Mitte Dezember 1901 vom bevorstehenden Erscheinen der schon erwähnten Kampfschrift *Don Quixote* erfuhr, machte er seine Leser darauf aufmerksam, wer hinter dem „Verlag des Don Quixote“, I., Bauernmarkt 3 eigentlich stehe. „Buchhändler und Publicum“ verdienten es, so Kraus, zu erfahren, „daß sich der bescheidene Moriz Frisch – trotz dem werthvollen Besitz der Abonnentenlisten der ‚Fackel‘ – von dem starken Ludwig Bauer in den Hintergrund drängen ließ“ (F 89, 1901, 29).

Zum Abschluß der Glosse Sie finden sich . . . schreibt Kraus:

Und darum: „Der ‚Feuerschein‘ ist todt! - Es lebe ‚Don Quixote‘!“ Er lebe von den

zurückbehaltenen Abonnentenlisten der ‚Fackel‘! F 89, 1901, 31

Auf diese Glosse reagierte Justinian Frisch ziemlich schnell in der nächsten Nummer des *Feuerscheins*. Er schreibt:

Auch die – mit der Herrn Kraus eigenen Hinterhältigkeit ausgesprochene – Verdächtigung, daß sich Dr. Bauer die Abonnentenliste der ‚Fackel‘ zunutze machen wolle, ist ebenso albern und unbegründet wie perfid. Dr. Ludwig Bauer will von den Abonnentenlisten ebensowenig wie von der ‚Fackel‘ selbst wissen [...]

Auch daß der Tod des ‚Feuerschein‘ bloß ein frommer Wunsch des Herrn Kraus ist, muß nicht erst hervorgehoben werden. Der ‚Feuerschein‘ ist nicht tot, und auch ‚Don Quixote‘ wird leben. Trotz des bedenklich an das Ghetto gemahnenden Fluches des Herrn Kraus, daß er von der 417 Namen umfassenden Abonnentenliste der ‚Fackel‘ leben möge (IF, 28.12.1901, 290 ff.)

Resümee

Da so gut wie alle Gerichtsurteile in Sachen Kraus-Frisch entweder in der *Fackel* oder im *Feuerschein* abgedruckt worden sind, lassen sich die Streitigkeiten genau verfolgen. In der *Fackel* Ende Dezember 1902 (F 125, 36) findet sich ein Verzeichnis aller Gerichtsentscheidungen der vergangenen 1¼ Jahre. „Im Ganzen sind 15 civil-, straf- und handelsgerichtliche Urtheile erflossen.“ Was haben aber die beiden Streitparteien dabei gewonnen? Kraus erhielt Zugang zu den Abonnentenlisten und wurde als Alleinurheber der *Fackel* anerkannt. Justinian und Moriz Frisch hingegen verloren praktisch alle Prozesse und Berufungen, durften aber die Zeitschrift *Im Feuerschein* ab 19. November 1901 weiterhin mit derselben äußeren Aufmachung wie *Im Fackelschein* herausgeben. Noch wichtiger: weder Frisch noch Kraus durften das ursprüngliche Titelblatt der *Fackel* (F 1-81) wieder verwenden. Die polemische Auseinandersetzung ging auch neben den Auftritten vor Gericht weiter, wie z.B. in zwei Frisch-Glossen unter der Überschrift Eine Fälschung des Herrn Kraus.²¹

Wie ging es mit der Zeitschrift *Im Feuerschein* weiter? Kurz nach der Promotion im Juni 1902 haben „berufliche Rücksichten“ Justinian Frisch veranlaßt, die Herausgeberschaft der Zeitschrift niederzulegen:

Der Wechsel in der Person des Herausgebers läßt jedoch den Charakter des Blattes vollständig unberührt. „Im Feuerschein“ wird seinem Programme treu bleiben und darf deshalb wohl erwarten, daß auch seine bisherigen Freunde weiter zu ihm halten. (IF, 23.8. 1902, 756)

Nachfolger als verantwortlicher Redakteur war sein Vater Moriz Frisch. Mit Heft 6 vom 7. Februar 1903 wurde das Erscheinen der Zeitschrift ohne vorherige Ankündigung eingestellt.²² Als „Konkurrenzunternehmen“ konnte sich *Im Feuerschein* sehen lassen. Der Seitenumfang betrug im ersten Jahr 1901 292 Seiten, 1902:1138 und 1903:144.

Nach „Im Feuerschein“

Nach den Streitigkeiten mit Kraus stand Justinian Frisch bloß am Anfang einer sehr erfolgreichen Karriere in der Buchhandelsbranche, denn der Name „Frisch“ blieb als Druckerei oder Verlag bis 1939 in einem Firmenwortlaut erhalten. Einige Monate vor dem Tode von Moriz Frisch in Wien am 31. Oktober 1913 wurde die ‚alte‘ Einzelfirma Moriz Frisch auf den Sohn Justinian und einen zweiten Gesellschafter über-

²¹ IF, 22.3.1902, 272-284; 29.3.1902, 303-307; Siehe außerdem F 100, 1902, 24 und IF 22.2.1902, 190-192, ebenda., 26.4.1902, 398f.; 5.4.1902, 312-314 und 331 f.

²² Sie erschien also nicht, wie Bilke (Anm. 14), 115 schreibt, „bis zum Januar 1903“. Kraus schreibt einen ‚Nachruf‘ in F 131, 1903, 28.

tragen, aus dem Handelsregister gelöscht und stattdessen eine neue Firma „Dr. Frisch & Co.“ unter Reg. A, Band 25, pagina 8 am 4. März 1913 ins Handelsregister eingetragen. Justinian Frisch blieb nur etwa 1½ Jahre in dieser Firma, bis er mit seinem Mitgesellschafter total zerstritten war.

Justinian Frisch ging nach seinem Ausscheiden 1914 zur Waldheim-Eberle A.G., wo er zum technischen Direktor avancierte. 1920 wurde er, nachdem Richard Kola Waldheim übernommen hatte, auf Grund seiner gediegenen Kenntnisse zum Vize-Direktor und Prokuristen der Firma ernannt. 1936 wechselte er zum neugegründeten Bermann-Fischer-Verlag über, wo er die Leitung der Buchherstellung übernahm. Er folgte Bermann-Fischer nach Stockholm und starb nach dem Krieg am 3. Juni 1949 in Cambridge.

III. Rosner (Verlag der Buchhandlung L. Rosner)

Daß Kraus' *Sittlichkeit und Kriminalität* ausgerechnet im ‚Verlag der Buchhandlung L. Rosner‘ erschien, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Den Grund dafür werden wir gleich erörtern. Freilich hatte diese Firma 1908 mit ihrem Gründer Leopold Rosner längst nicht mehr das geringste zu tun.

Carl Leopold Rosner, am 21. Mai 1838 in Pest geboren, war von seinem 20. Lebensjahr an wandernder Schauspieler, bis er sich im Jahre 1861 dem Buchhandel zuwandte. Nach Gehilfentätigkeit bei Wallishäuser in Wien etablierte er sich zehn Jahre später als Verleger und Sortimentier unter den Tuchlauben im 1. Bezirk.

Am 7. August 1874 wurde Carl Leopold Rosner als Inhaber der Firma „L. Rosner“ in das Register für Einzelfirmen (Band 13, pagina 174) beim Wiener Handelsgericht eingetragen. Nach einer schweren Erkrankung im Jahre 1885 war Rosner gezwungen, die Geschäftsleitung abzugeben. Rosner war das, was man als „allrounder“ bezeichnen würde. Er war selbst ein Schaffender, aber auch Bearbeiter und Übersetzer von französischen und ungarischen Werken und hatte den „Spürsinn für die Kommenden und den Unternehmungsgeist und Mut des strebenden Verlegers.“²³

Mit Heinrich Laube teilte Rosner das Verdienst, einen Autor namens L. Gruber, der als Ludwig Anzengruber das Publikum eroberte, entdeckt zu haben. Er veranlaßte den ‚Wiener Spaziergänger‘ Daniel Spitzer, seine Feuilletons zu sammeln, und brachte die Klassiker der Wiener Geschichte Friedrich Schlägl und Ferdinand Kürnberger sowie Adolf v. Wilbrandt und Albrecht Wickenburg heraus. Auch schuf Rosner das „Neue Wiener Theater-Repertoire“, in dem viele Burgtheaterstücke zum Abdruck gelangten.

Der Buchhändler, Verleger und Schriftsteller Leopold Rosner starb am 23. Juli 1903 im Alter von 65 Jahren in Wien, 14 Jahre nach seinem Ausscheiden aus der Firma „L. Rosner“.²⁴

Am 23. Juli 1889 wurde der neue Wortlaut der Firma – „Buchhandlung L. Rosner“ – ins Handelsregister eingetragen. Gleichzeitig wurde Rosner als Firmeninhaber gelöscht. Genau zehn Jahre später am 17. März 1899 wurde nun diese Firma aus dem Handelsregister gelöscht. Am selben Tag wurde das Geschäft in eine Kommandit-Gesellschaft umgewandelt mit (Dr.) Carl Wilhelm Stern als öffentlichem Gesellschafter und Franz Ludwig Liebeskind in Leipzig (Verlag A.G. Liebeskind) als Kommanditisten.

Im Herbst 1899 kam es zur Gründung eines der ersten, wenn nicht des ersten rein

²³ Nachruf auf Leopold Rosner von Friedrich Schiller, in: *BC*, Nr. 31, 29.7.1903, 463f.; bes. 464.

²⁴ Weitere Hinweise zu Rosner: Friedrich Arnold Mayer (Hg.): *Aus den Papieren eines Wiener Verlegers. 1858-1897. Persönliches, Literarisches, Theatralisches*. Wien-Leipzig: Braumüller 1908; *Börsenblatt*, Nr. 172, 28.7.1903, 5820; Ebenda, Nr. 174, 30.7.1903, 5860 und 5861 sowie *BC*, Nr. 46, 16.11.1910, 656f.

belletristischen Verlags in Österreich, nämlich des „Wiener Verlags“. Gründer des Unternehmens, das wohl wegen der erforderlichen Buchhandelskonzession an die Buchhandlung L. Rosner Anschluß suchte, war der ältere Bruder Egon Friedells, Oskar Friedmann. So erschienen die ersten Publikationen des „Wiener Verlags“ gegen Ende 1899 mit dem Impressum „Buchhandlung L. Rosner-Sep. Cto.“

Die Buchhandlung L. Rosner war also offiziell seit 1899 im Besitz des am 22. August 1873 in Worms am Rhein geborenen Buchhändlers Dr. Carl Wilhelm Stern, der bis 1938 Antiquariat, Verlag (seit 1902) und Sortiment in Wien, I., Franzensring 22 (nachher: Dr. Karl Lueger-Ring 22) betrieb.

Am 22. Februar 1907 erschien auf der Innenseite des Umschlags der *Fackel* (F 219-220, 1907) eine Anzeige eigener Art, die ein zweites Mal am 9. März (F 221, 1907) abgedruckt wurde. Das „Motto“: Autor sucht Verleger:

Ich beabsichtige, durch oft vernommene Leserwünsche angeregt, die Herausgabe einer Sammlung meiner Artikel. Sie soll – wahrscheinlich in zwei Bänden, deren einer literarische und sozialkritische Essays und Satiren, deren zweiter die dem Gebiet „Sittlichkeit und Kriminalität“ entstammenden Betrachtungen bringen wird – in etwa zwei Monaten erscheinen. Ich bin nicht in der Lage, das Manuskript druckfertig zu stellen, ehe ich der Bereitwilligkeit eines Verlegers sicher bin, und will auf keinem andern als diesem Wege einen mir passenden Verlag suchen. „Ich sehe Anträgen entgegen. Für den Fall aber, daß ich mich nach deren Prüfung zur Herausgabe des Werkes im Selbstverlag entschließen sollte, suche ich schon jetzt auch einen im Vertrieb ähnlicher Bücher gewandten Kommissionshändler.

KARL KRAUS, Herausgeber der ‚Fackel‘, Wien, IV., Schwindgasse 3.

Ungewöhnlich dabei ist vielleicht die Tatsache, daß sich Kraus keineswegs nur einen österreichischen Verleger suchte, denn er kaufte auch im Hauptorgan des deutschsprachigen Buchhandels, dem *Börsenblatt*, Anzeigenraum und ließ den oben zitierten Kurztex unter den ‚Vermischten Anzeigen‘ am 4. März 1907 erscheinen.²⁵ Der „mir passende Verlag“ wurde gefunden: der Verleger Dr. Carl Wilhelm Stern. Aber „in zwei Monaten“ erschien nichts, und bis Ende 1907 noch immer nichts.

Nach einem Hinweis von Kraus Mitte Jänner 1908 (F 241, 1908, 27) über vorangegangene Korrekturarbeit wird erstmals am 17. Februar 1908 (F 244, 1908, 24) auf den Verlag und das bevorstehende Erscheinen hingewiesen. „Soeben erschienen“ ist *Sittlichkeit und Kriminalität* erst Ende des Monats (F 245, 1908). Bereits Mitte März erscheint dann die zweite (und letzte) Ausgabe bei Rosner/Stern.

Warum Kraus seine *Sprüche und Widersprüche* etwa ein Jahr später nicht bei Stern, sondern bei Albert Langen in München erscheinen ließ, weiß man nicht genau. Kraus dürfte aber von Stern abgerückt sein. Dessen Ruf kann durchaus zu diesem Entschluß beigetragen haben. Im Jahre des Erscheinens von *Sittlichkeit und Kriminalität* z.B. kam Stern wegen einer Urheberrechtssache – Kraus war da schon ein gebranntes Kind – in Wiener Buchhandelskreisen ins Gerede. Der Grund: er veranstaltete eine Ausgabe von Oscar Wildes *The Picture of Dorian Gray* im englischen Originaltext (Auflage: 1500 Ex.). Der Rechtsnachfolger des verstorbenen Dichters ließ die Stern'sche Ausgabe beschlagnahmen und strengte gegen Stern einen Prozeß wegen Urheberrechtsverletzung an. Der Buchhändler-Verleger wurde beim Prozeß im Dezember 1908 schuldig gesprochen und zu einer Geldstrafe verurteilt. Ein Zivilrechtsverfahren (Schadenersatz) war noch anhängig.²⁶

Wie sein Kollege, der junge Inhaber (seit 1903) des „Wiener Verlags“, Fritz Freund

²⁵ *Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel*, Nr. 52, 4.3.1907, 2448.

²⁶ Dazu: *BC*, Nr. 53, 30.12.1908, 787.

(*7.4. 1879, Wien), der u.a. bereits Schnitzlers *Reigen* und Musils *Törleß* verlegt hatte, bevor er im Mai 1908 wegen fahrlässiger Krida für drei Wochen hinter Gitter wanderte, war Stern vor allem in konservativen Kreisen als „Porno-Buchhändler“ in ganz Wien verschrien. Die wiederholten Hinweise der Reichspost in den folgenden Jahren „auf das Treiben der pornographischen Buchhandlung Rosner, Inhaber Karl Wilhelm Stern“ (29.4.1910) veranlaßten die Wiener Polizei, „gegen diesen Stapelplatz des Schmutzes vorzugehen“. Man beschlagnahmte gleich bei der ersten Hausdurchsuchung am 7. Jänner 1910 32000 Exemplare in einem Gesamtwert von ca. K 150 000 und brachte sie auf fünf (!) Wagen ins Landesgerichtsgebäude. Die *Reichspost* triumphierte mit der Überschrift „Der Schmutzhändler auf der Flucht“ und sparte nicht mit einem Vokabular, dem sie auch in den nächsten Jahrzehnten treu bleiben sollte, vor allem anlässlich der Bücherverbrennungen in Deutschland im Mai 1933.

Bevor die Generalversammlung des Börsenvereins in Leipzig den Ausschluß Sterns „als Schädling und Schande des Standes“ (*Reichspost*, ebenda) beschließen konnte, meldete Stern seinen Austritt an. Auch der Verein der österreichischen Buch-, Kunst- und Musikalienhändler distanzierte sich von ihm. Fazit der *Reichspost*: *Sobald einmal der deutsche Buchhandel die geschäftsmäßige Ausbeutung der literarischen Kloake als Schande erklärt, wird mancher Buchhändler sich hüten, sich außerhalb der Anstandsbegriffe, die in seinem Gewerbe gültig sind, zu stellen. Der deutsche Buchhandel wird mit dieser Säuberung seiner Reihen sich auch das beste Verdienst um die deutsche Literatur erwerben, die vor einem durch den Schmutzhandel verdorbenen Geschmack keinen Anwert mehr findet. Die korrekte Haltung des Börsenvereins deutscher Buchhändler ist deshalb wahrhaftig eine nationale Tat.*

Der Inhalt von 14 der beschlagnahmten illustrierten Werke mit Text schien laut Beschluß des Landesgerichts das Vergehen nach § 516 (Pornographie) zu begründen. Dem Einspruch des Rechtsvertreters Sterns, Dr. Walter Rode, wurde im neuen Verfahren September 1910 keine Folge gegeben.²⁷ Auch im Jänner 1911 wurde in derselben Frage prozessiert, ohne daß das Ersturteil umgeworfen wurde.²⁸ Stern stand Ende Mai 1912 nochmals wegen Pornographie vor Gericht. Er wurde von der Anklage wegen Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit freigesprochen, dagegen wegen Übertretung des § 24 Preßgesetz zu einer Geldstrafe verurteilt.²⁹ Stern, der „Jude deutscher Staatsangehörigkeit“ war, durfte sein Geschäft am Karl-Lueger-Ring bis 5. August 1938 führen. An diesem Tag wurde es „behördlich gesperrt“. Dies war an sich eine der „humaneren“ Methoden, die die Nazis zu dieser Zeit anwandten. In der Folge mußte Stern den Konkurs anmelden, da eine Arisierung nicht gestattet wurde. Ende 1938 war überhaupt kein Vermögen mehr vorhanden. Ohne daß auch nur ein Groschen gezahlt wurde, gelangte die Firma – und sechs weitere auch!! – in den Besitz eines gewissen Johann Katzler (*1900, Wien). Katzler, der u.a. NSDAP-Mitglied war, hatte bis zum „Anschluß“ in Deutschland gelebt. Über die „Gildemeester“-Auswanderungs-Hilfsaktion und unter Aufgabe seines ganzen Vermögens gelang es Stern 1939, Österreich zu verlassen ...³⁰

IV. Verlag „Die Fackel“ (Jahoda & Siegel)

Der erste Beleg für den „Verlag ‚Die Fackel‘“ fällt mit der ersten Nummer der *Fa-*

²⁷ Die Massenkonfiskation in der Stern'schen Buchhandlung.“ In: *BC*, Nr. 39, 28.9.1910, 552f.

²⁸ *BC*, Nr. 4, 25.1.1911, 39f.

²⁹ „Prozeß C.W. Stern.“ In: *BC*, Nr.23, 5.6.1912, 317.

³⁰ Zu diesem Komplex siehe: Österr. Staatsarchiv, Abt. Allg. Verwaltungsarchiv (im folgenden: AVA), BM für Handel und Verkehr (BMfHuV), Vermögensverkehrsstelle (VVSt), Vermögensanmeldung (V.A.) Dr. Carl Wilhelm Stern, V.A. 17.981.

ckel, die nicht mehr von Moriz Frisch hergestellt wurde, also von Jahoda & Siegel gedruckt wurde, zusammen. Es ist dies die Nr. 82 vom Anfang Oktober 1901. Die ‚Firma‘ innerhalb einer Firma mit getrennter Rechnung oder besser ‚Abteilung‘ wurde vorerst nicht protokolliert. Kraus hatte im Gegensatz zu Jahoda & Siegel keine Verlagskonzession. Auch war es keineswegs unüblich, den Verlag einer Zeitschrift einfach nach deren Namen zu benennen. Der Verlag ‚Die Fackel‘ war nicht mehr – oder kaum mehr – als ein Selbstverlag Kraus‘ bzw. seiner Zeitschrift. Das heißt, es wurden manche seiner Schriften bzw. einige wenige anderer, die anfangs in der *Fackel* veröffentlichten, in Form von Sonderdrucken auf den Markt gebracht. Das Impressum der *Fackel* bleibt von Nr. 82 bis einschließlich der Doppelnummer 285-286 vom 27. Juli 1909 gleich. Unvermittelt und ohne nähere Erklärung vollzieht sich dann eine Änderung. Im Impressum liest man nun:

VERLAG: ‚DIE FACKEL‘ WIEN-BERLIN
WIEN, III/2, HINTERE ZOLLAMTSSTRASSE 3 TELEPHON NR. 187
BERLINER BUREAU: HALENSEE, KATHARINENSTRASSE 5
F 289, 1909, U 1

Hinter dieser Adresse verbarg sich, wie wir durch Martina Bilke wissen (*Kraus-Hefte* 3, 1977, 6-10), die Wohnung von Herwarth Walden. Walden war im Sommer 1909 mit einem Vorschlag zu einer planmäßigen Verbreitung der *Fackel* in Deutschland an Kraus herangetreten. Das Berliner Bureau vermochte seine Aufgabe allerdings nicht zu erfüllen: nach etwas mehr als zwei Jahren erscheint das Impressum zum allerletzten Mal in dieser Form im Dezember 1911 (F 339-340), danach wieder als VERLAG: ‚Die Fackel‘ WIEN (F 341-342).

Von Lesern der *Fackel* völlig unbemerkt ändert sich etwas in der Rechtskonstruktion des Verlags im Jahre 1913. Am 19. August 1913 erhält Kraus vom Handelsgericht Wien die Aufforderung bzw. den gerichtlichen Beschluß, seine „Firma“ anzumelden, d.h. protokollieren zu lassen. Das Kriterium für eine allfällige Anmeldung einer kleinen Firma war der an einjähriger staatlicher Erwerbsteuer zu entrichtende Betrag. Wenn dieser Betrag eine bestimmte Höhe erreichte, mußte sich die Firma beim Handelsgericht anmelden und sich ins Handelsregister eintragen lassen.

Am 6. Oktober 1913 erscheint Kraus zusammen mit seinem Rechtsanwalt Dr. Richard Wagner bei Gericht, um die Firma mit dem Wortlaut „‚Die Fackel‘. Herausgeber Karl Kraus“ anzumelden. Nota bene: das Wort ‚Verlag‘ kommt nicht im Firmenwortlaut vor. Am 10. Oktober 1913 wird sie unter Reg. A, Band 27, pagina 34 ins Wiener Handelsregister eingetragen.³¹ In den nächsten 24 Jahren erfährt diese Eintragung keinerlei Veränderung, obwohl man dazu übergegangen war, in der ersten Hälfte der 20er Jahre Publikationen Kraus‘ mit dem Impressum: Verlag ‚Die Fackel‘ (Jahoda & Siegel) Wien-Leipzig zu versehen.

Die Auslieferung des Verlags „Die Fackel“ blieb mit der von Jahoda & Siegel stets identisch, also: die Auslieferung für Österreich und die Sukzessionsstaaten erfolgte durch den Verlag selbst, die für Deutschland Anfang der 20er Jahre durch Maier in Leipzig, danach durch K.F. Koehler ebendort.

Der Inhalt des Registerakts Reg. A 27, 34 ist sehr mager. Am 10. August 1937 wurde schließlich vermerkt: „Der Inhaber Karl Kraus gestorben. Bis auf weiteres wird die Firma von Dr. Oskar Samek vertreten und gezeichnet.“ Samek war allein vertretungsbefugter erbserklärter Erbe nach dem bisherigen Alleininhaber dieser Firma, Karl Kraus.

³¹ All diese Vorgänge sind dem Registerakt, Handelsgericht Wien, Register A, Band 27, pagina 34 entnommen. Er befindet sich im Bestand des Wiener Stadt- und Landesarchivs.

Da die Verlassenschaftsabhandlung von Kraus (ZI 2A 694/36)³² geraume Zeit in Anspruch nahm, geschah in der Abwicklung der Firma ‚Die Fackel‘ vor dem „Anschluß“ nichts. Das Handelsgericht, das gewissermaßen ein Eigenleben führte, interessierte sich wieder im Frühherbst 1938 für die Firma, nachdem es durch das Bezirksgericht Margarethen, das eine Zeitlang mit der Verlassenschaftsabhandlung befaßt war, darauf aufmerksam gemacht wurde. Die Erledigung von Firmenlöschung und Verlassenschaftsabhandlung wurde erheblich verzögert. Das Handelsgericht mußte das Offenkundige amtlich bestätigen, nämlich, ob der Betrieb „noch aufrecht geführt“ werde und „verneinendenfalls, seit wann der gegenständliche Betrieb eingestellt ist“. So lauteten jedenfalls die dringenden Fragen, die am 25. Oktober 1938 von der Bezirkshauptmannschaft Landstraße an das Marktamt für den 3. Bezirk gerichtet wurden. Aber schon Wochen vorher hatte das Handelsgericht aus dem Büro des Dr. techn. Karl Jaray von dem „mit deutschem Gruß“ zeichnenden kommissarischen Verwalter folgendes erfahren:

Prof Jaray ist seit 14. März l.J. geflüchtet. Sein Büro wird unter der kommissarischen Verwaltung des SS-Sturmbannführers Max Plohner liquidiert. Die Literatur des Prof Jaray, im besonderen „die Fackel“ von Karl Kraus befindet sich noch im Hause, Langackergasse 22, ist jedoch von der Gestapo beschlagnahmt.³³

Darauf richtete das Handelsgericht die oben zitierte Anfrage an die Bezirkshauptmannschaft Landstraße:

Es wird ersucht, an Ort und Stelle erheben zu wollen, ob der Betrieb an der gemeldeten Adresse noch aufrecht geführt wird, bzw. seit wann der Betrieb eingestellt ist. Um ehebaldigste Erledigung wird ersucht.

Handelsgericht Wien, Abt. 8 am 10.10.1938

Erst im Dezember 1938 wurde amtlich bekannt, daß der Betrieb „seit 11. März 1938 eingestellt“ sei. Und: „Nach Auskunft des Portiers war im Hause 3. Hintere Zollamtsstraße 4 nur der Sitz der Zeitung. Sein Wohnort ist unbekannt.“ Die Firma „Die Fackel“ Herausgeber Karl Kraus wurde schließlich am 31. Juli 1939 „von amtswegen“ aus dem Handelsregister gelöscht.

In seinem Testament hat Kraus keine ausdrückliche Verfügung über die Firma, sprich: über den „Verlag ‚Die Fackel‘“ getroffen. Diese repräsentierte klarerweise aber ein bestimmtes Vermögen.³⁴ Nach Angaben des Testamentsvollstreckers Dr. Oskar Samek vom Frühjahr 1937 war der Wert aus dem Vermögen der Firma „Verlag ‚Die Fackel‘ Inhaber Karl Kraus“ „ca. 16 000“ Schilling. Dieses wird wahrscheinlich Sach- und Barvermögen gewesen sein, im Gegensatz zu den Forderungen gegen die Firma Jahoda & Siegel „im Betrage von ca. 7 000.- S“, aus denen der Nachlaß u.a. auch bestand. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, daß diese Vermögenswerte, insofern es sich nicht um Sparbücher, Memorabilien, Pretiosen, Briefe, etc. handelte, völlig verloren gingen, ja verloren gehen mußten. Denn wie ähnlich gelagerte Fälle nach dem März 1938 zeigen, waren Firmenvermögen in-

³² Dieser Akt mitsamt dem Testament Kraus' ist heute noch im Bezirksgericht Wien (Innere Stadt) in der Riemergasse aufbewahrt. Alle Tatsachen, die mit dem Testament zusammenhängen, sind diesem Akt entnommen.

³³ Dieses Schreiben auf Briefpapier Jarays findet sich im Registerakt und ist mit dem 5. Oktober 1938 datiert.

³⁴ Da heißt es in merkwürdig flüchtiger und fehlerhafter Diktion: „Der Ertrag meiner sämtlichen (inkl. aller vorhandenen Hefte der Fackel) gehört zu 30% den Herausgebern [‚meiner Schriften‘], zu 20% den Familien Jahoda & Siegel, (die die Auslieferung) auszuliefern hat, zu 25% Sidonie Nadherny und zu 25% Frau Helene Kann, der auch Manuscripte u. sonstige Dokumente für das Archiv zu überlassen wird. Dieses Selbst nach dem Ableben der Verwahrerin einem von der von ihr zu bestimmenden Zweck oder Faktor (etwa der Stadt Wien) zu.“

nerhalb weniger Monate zur Gänze entwertet, Barvermögen „gestohlen“, die Firmen selber in den Konkurs getrieben, gelegentlich „arisiert“, aber meist einfach aufgelöst worden.

V. *Richard Lányi (Verlag der Buchhandlung Richard Lányi)*

Einer, der nach dem März 1938 ein kuriozes und letztlich tragisches Schicksal erlitt, war Richard Lányi (nicht: Lányí). Um ihn ranken sich seit Jahrzehnten diverse Legenden, die hier korrigiert werden sollen. Er war wie so oft im österreichischen Buchhandel eher ein Gelegenheitsverleger, also auf Grund seiner Buchhandelskonzession ein „Auch-Verleger“, in erster Linie aber Buchhändler.

Wann Kraus und Lányi sich kennenlernten, ist nicht genau bekannt. Fest steht jedenfalls, daß die von Lányi geführte Buchhandlung (Robert Friedländer) erstmals im Dezember 1915 den Vorverkauf der Karten für eine Kraus-Lesung am 21. Dezember 1915 übernahm (F 413-417, 1915, U 4). Erst für die Lesung am 17. November 1916 hieß die Vorverkaufsstelle „Buchhandlung Richard Lányi“. Nach Ansicht Kraus' bewährte sich Lányi „als der weitaus zuverlässigste, ordentlichste und beim Arrangement von Wohltätigkeitsvorträgen selbstloseste Veranstalter“ (F 697-705, 1925, 54).

Zunächst aber zur Person Richard Lányis: in Wirklichkeit hieß er gar nicht Lányi, denn er wurde am 9. Dezember 1884 in Wien als Richard Löwy, Sohn des aus Preßburg stammenden Commis Leopold Löwy und dessen Frau Johanna, geb. Spitzer, geboren.³⁵ Der junge Löwy war ungarischer Staatsbürger und nach Budapest zuständig. Am 22. Februar 1909 heiratete der Buchhandlungsgehilfe Richard Löwy Anna Maria Bartos. Im Mai dieses Jahres entschloß sich das Ehepaar Löwy aus nicht bekannten Gründen, den Familiennamen zu ändern, und richtete daher an die k.k. Polizeidirektion Wien die Bitte um Ausstellung einer Leumundsnote „als Beilage eines Gesuches behufs Namensänderung“.³⁶ Das erste Ansuchen, das an die falsche Behörde, nämlich die k.k. niederösterreichische Statthalterei gerichtet war, wurde an die zuständige Stelle, das kgl. ung. Ministerium des Innern in Budapest, weitergeleitet und ist etwa Mitte Juli datiert.

Löwy ersuchte, seinen Namen in Lörenti abzuändern, was das Ministerium in Budapest glatt zurückwies. In einem geänderten Gesuch vom November 1909 schlug Löwy vor, den Namen in „Lanyi“ oder „Lani“ umzuändern. Das Ministerium traf ihn auf halbem Wege: Mitte Jänner 1910 stimmte es dem ersten Namen zu, bestand aber darauf, daß ein Akzent über dem „a“ zu stehen habe, also Löwy nun „Lányi“ zu heißen habe. Mit Dekret vom 4.2.1910, Zl. 11.899-VI-a berechnigte das kgl. ung. Ministerium des Innern Richard Löwy, den Namen Richard Lányi zu führen.³⁷

Als der Wiener Buchhändler und „langjährige Chef“ Richard Lányis, Robert Friedländer, am 27. Juli 1912 im 51. Lebensjahr in Hinterbrühl bei Mödling starb, hatte Lányi die Gelegenheit, die letztlich auf das Jahr 1785 zurückgehende³⁸ Firma „Robert Friedländer Buchhandlung“ mit allen Aktiven und Passiven zu übernehmen. Er

³⁵ Angaben laut Geburtsbuch für die Israelitische Cultusgemeinde in Wien, Jahr 1884, No. 3999. (Wiener Stadt- und Landesarchiv).

³⁶ Schreiben von Richard und Anna Löwy vom 12. Mai 1909. In: Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Regierungs-Archiv, Akt k.k. n.ö. Statthalterei. XVII-335/1-9 aus 1909/1910. Namensänderung Löwy-Lányi. Alle betreffenden Aktenstücke sind unter dieser Zahl zu finden. Verf. dankt Herrn Dr. Anton Eggendorfer für seine Hilfe bei der Beschaffung dieser Unterlagen.

³⁷ Eine Anfrage beim Magyar Országos Levéltár in Budapest im August 1982 ergab, daß die Unterlagen zu Lányi heute im Innenministerium aufbewahrt werden, jedoch unter Forschungs- und Kopierungsbeschränkung fallen. Das Wesentliche findet sich aber im Akt des N.Ö. Landesarchivs.

³⁸ Dazu der Nachruf auf Robert Friedländer in: *BC*, Nr. 31, 31.7.1912, 424 und *Österr.-ungar. Buchdrucker-Zeitung*, Nr. 31, 1.8.1912, 378.

trat am 26. August 1912 der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler bei und ließ die Firma in seinen Namen 18 inkorporieren. Als Befähigungsnachweis konnte Lányi folgendes angeben: 3 Klassen Bürgerschule, 3 Klassen Handelsschule sowie das Lehrzeugnis von Friedländer.³⁹

Lányi zeigte seinen Kollegen die Übernahme im Februar 1913 in der *Buchhändler-Correspondenz* an;⁴⁰ er wurde am 18. Februar 1913 in das Register für Einzelfirmen (Band 37, pagina 47) als Inhaber eingetragen. Erst am 20. Oktober 1916 erfolgte dann die Eintragung über die Änderung des Firmawortlauts in „Buchhandlung Richard Lányi“. Die nächste Eintragung stammt vom 2. Dezember 1938. Auf den Anlaß wird etwas später eingegangen werden.

Wie erwähnt, ist der erste belegbare indirekte Kontakt zwischen Kraus und Lányi auf den Dezember 1915 zu datieren. Lányi begann erst 1917 im Rahmen seiner Konzession Druckwerke zu verlegen. Die allererste Publikation war eine Mappe mit 12 Zeichnungen von Egon Schiele. Im selben Jahr erschienen auch Verse von A.E.H. (34 S.). Im April des nächsten Jahres erschien Leopold Lieglers *Karl Kraus und die Sprache*, und im Verlauf dieses Jahres kamen weitere sechs Werke, darunter zwei von Arthur Roessler, ebenfalls in kleiner Auflage heraus.⁴¹ Im November erschien dann Karl Kraus und sein Werk von Lieglers und wurde in der *Buchhändler-Correspondenz* mit einem verkaufsfördernden Werbetext angepriesen.⁴² Bereits diese ersten Veröffentlichungen sind für die Programmrichtung kennzeichnend; es sind kleine Lyrikbände und Bücher über zeitgenössische Kunst. Bis 1937 erschienen z.B. Lyrikbände von H. Barber, K. Braun-Prager, Carl Dallago, L.F. Goeckingk, A. Golfar, R. Henkl, M. Kornitzer, Heinrich Schaffer, Franz Schiller, Moriz Seeler und Verse von A.E.H. Im Bereich der zeitgenössischen Kunst erschienen Werke von bzw. über Egon Schiele (z.B. Briefe und Prosa, In Memoriam), Hans Brühlmann, Uriel Birnbaum, Bruno Berean. Lányi verlegte auch die Flugschriften der Gesellschaft zur Förderung moderner Kunst in Wien. Daß Lányi mosaischer Konfession war, mag erklären, warum er gelegentlich Schriften verlegte, die sich in irgendeiner Form mit der Judenproblematik befaßten, so z.B. Erich Gottgetreu: *Das Land der Söhne. Palästina näher gerückt* (1934); Lili Körber: *Eine Jüdin erlebt das neue Deutschland* (1934); Botho Laserstein: *Ludwig Börne oder: Die Überwindung des Judentums* (1931).

Die Gesamtproduktion des Verlags der Buchhandlung Richard Lányi umfaßte 1917-1937 ungefähr 60 Titel, von denen etwas weniger als die Hälfte ab 1930 erschienen.⁴³ Etwa ein Viertel der Titel hat direkt oder indirekt mit Kraus zu tun: Kraus-Bearbeitungen (Nestroy, Shakespeare), Kraus-Reden (Altenberg, Loos; 1919 bzw.

³⁹ Laut Protokoll aufgenommen mit Richard Lányi am 26. August 1912. Im Akt „Richard Lányi“ der Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, heute: Gremium für den Handel mit Büchern in Wien. Im folgenden: Gremium/Lányi.

⁴⁰ *BC*, Nr. 9, 26.2.1913, 10 und 11.

⁴¹ Siehe die Verlagsanzeige in: *BC*, Nr. 27, 24.4.1918, 199. Da heißt es: „Ich kann (wegen kleiner Auflagen) nur bar liefern.“

⁴² *BC*, Nr. 46, 12.11.1919, 688: „Dieses Buch versucht die überragende Erscheinung des Menschen und Künstlers Karl Kraus in ihren Voraussetzungen und in ihrer Entwicklung darzustellen und den Punkten, von dem aus sich die erfüllte Einheit von Persönlichkeit und Werk erschließt. Die natürliche Mitte haltend zwischen wissenschaftlicher Enge und essayistischer Schwarmgeisterei zeichnet der Autor Strich um Strich das Bildnis jenes unerbittlichen Belastungszeugen unserer Zeit, dessen Wirken aus ihrer Geistesgeschichte trotz aller Mißverständnisse und Gegnerschaften nicht mehr auszu-denken ist.“

⁴³ Es wird hier absichtlich von „ungefähr“ bzw. „ca.“ gesprochen, da es trotz gewissenhafter Zusammenstellung aller Verlagstitel immer noch möglich ist, daß mir der eine oder andere entgangen ist. Es geht hier vor allem darum, die Größe der Produktion ersichtlich zu machen. Die Produktionsliste stützt sich auf die Angaben in der Verleger- und Institutionenkartei der Deutschen Bücherei in Leipzig, die ich an Ort und Stelle erhob, sowie auf Anzeigen Lányis in der *Buchhändler-Correspondenz*.

1933) oder Kraus-Würdigungen (B. Viertel, 1925; Liegler, 1918, 1920; 1933, 1936; Heinrich Fischer, 1934; Max Rychner, 1924; Georg Moenius, 1937; *Stimmen über Karl Kraus*, 1934).

1919 übernimmt Lányi die Auslieferung für den Buchhandel des Sonderheftes der *Fackel*: Die letzte Nacht. Epilog zu der Tragödie ‚Die letzten Tage der Menschheit‘, das unmittelbar nach Mitte November 1918 im Handel erhältlich ist.

Die Buchhandlung Richard Lányi war also einerseits Kartenbureau für Kraus-Lesungen und Verlag, andererseits erfolgreiche Sortimentsbuchhandlung. Wien 19 Zeugnisse z.B. aus dem Jahre 1933 beweisen – Banken fragten bei der Korporation wegen Lányis Kreditwürdigkeit an – war seine Buchhandlung „ein gut und rührig geführtes Unternehmen“ und hatte „einen ziemlich guten Geschäftsgang“. Sie befasse sich „hauptsächlich mit dem Verkauf billiger Bücher, die z.B. aus Konkursmassen etc. ausgelöst werden.“⁴⁴

Als *Die Stunde* Mitte Juli 1925 einen „pornographischen Buchhändler“ namens Richard Lányi „entlarvte“ und „Die Pornographenstube in der Kärntnerstraße“ auslotete (17.7.1925), um nicht dem Geschäftsinhaber, sondern Kraus persönlich eins auszuwischen, war der vermeintliche Anlaß nicht einmal neu, geschweige denn ‚entlarvend‘. Lányi hatte in manchen sittenwachenden Kreisen ungefähr denselben Ruf wie zuvor Fritz Freund und Carl Wilhelm Stern.

So erhielt die Preßstaatsanwaltschaft schon am 14. März 1922

von vertraulicher Seite Kenntnis, daß sich der Buchhändler Richard Lanyi, I. Kärntnerstraße 4 [sic!] mit dem Vertriebe von unzüchtigen Bildern, Büchern und sonstigen Druckwerken befasse, und daß er ein bedeutendes Lager solcher Druckschriften unterhalte. Es wurde darauf beim Untersuchungsrichter des Landesgerichtes Wien I in Strafsachen der Antrag auf Einleitung der Voruntersuchung wegen Vergehens nach § 516 St.G. und Vornahme einer Hausdurchsuchung in den Geschäftsräumen des Richard Lanyi gestellt. Letztere ergab die volle Richtigkeit der gegen Richard Lanyi erstatteten Anzeige, denn es wurden mehrere hundert unzüchtige Druckwerke vorgefunden, und beschlagnahmt u.zw.: [...]

(Bericht der Staatsanwaltschaft an das Bundesministerium für Justiz durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien)⁴⁵

Die ‚Beute‘ bestand teils aus Mappenwerken, Illustrationen (F. Rops), Photographien usw., teils aus 34 „Druckwerken“, wie etwa *Aus den Memoiren eines Frauenarztes*, *Die Liebespredigt*, *Memoiren eines Wiener Flagellanten*, *Erlebnisse in englischen Bordellen* usw. usf. Beim Landesgericht Wien I in Strafsachen wurde gegen Lányi eine Voruntersuchung wegen § 516 St.G. (Pornographie) sowie wegen § 24 P.G. eingeleitet. Am 3. Mai 1922 wurde die Schwurgerichtsanklage erhoben, doch konnte Lányi infolge Erkrankung – er leidet „an schweren epileptischen Anfällen“ – zur Verhandlung am 10. Juli nicht erscheinen. Er wird schließlich am 30. März 1923 vom Gerichtsarzt neuerlich untersucht und für verhandlungsfähig befunden. Seinem Ersuchen um gnadenweise Einstellung des Strafverfahrens gegen ihn wird keine Folge gegeben, und die Hauptverhandlung findet am 7. Juni 1923 vor einem Schwurgericht statt (vgl. F 697-705, 1925, 54, 58). Wie die Gerichtssaalberichterstattung zeigt, war dieses Verfahren im damaligen Wien keineswegs eine Seltenheit, ganz im Gegenteil. Es geschehe „etwa alle drei Monate einmal, daß irgendein Buchhändler vor die Geschwornen gestellt wird, um sich wegen des Vertriebes von

⁴⁴ Laut Notizen im Akt Gremium/Lányi. Auskünfte der Korporation vom 31.3.1933 und 8.11.1933.

⁴⁵ Alle hier zitierten Unterlagen in Zusammenhang mit dem Verfahren 1922/23 finden sich in: Österr. Staatsarchiv (ÖSta), Allg. Verwaltungsarchiv (AVA), Justiz-Ministerium, VI/e i. Lányi, Richard, BKA (Justiz), Zl. 54.181/23.

Schriften zu verantworten, an denen die öffentliche Sittlichkeit Anstoß nimmt.“⁴⁶ Die *Neue Freie Presse* z.B. nahm einen sehr liberalen Standpunkt ein, und meinte die Bevormundung von Sammlern sei „höchst überflüssig“. Lányi verantwortete sich vor Gericht damit, daß er von zahlreichen Kunden gedrängt worden sei, derartige Erzeugnisse zu liefern, und daß er diese nur an ihm persönlich bekannte oder empfohlene Personen verkauft habe. Die Geschworenen glaubten ihm, und Lányi wurde von der Anklage freigesprochen.

Deshalb war es eine einigermaßen „alte Geschichte“, als *Die Stunde* im Juli 1925 ihre Enthüllungstour unternahm. Die Schlagzeile vom 17. Juli: „Entlarvung eines pornographischen Buchhändlers“; Überschrift des großen Berichts auf S. 3: „Die Pornographenstube in der Kärntnerstraße. Der Buchhändler und Kartenverkäufer Karl Krausens, Herr Lányi, betreibt einen Handel mit Schweinebüchern – Vorne Sittlichkeit, hinten Kriminalität“.

Der lange Artikel – er könnte ohne weiteres von Emmerich Békessy selber stammen, obwohl der Verfasser nie gerichtlich identifiziert werden konnte – enthält eine Reihe von ehrenrührigen Äußerungen, die – über Lányi – Kraus, gegen den in der *Stunde* eine Kampagne im Gange war, treffen sollten. So wird der Vorwurf erhoben, es würden in Lányis Geschäft „hauptsächlich Jugendliche verkehren, denen zu teureren Preisen pornographische Bücher angehängt werden“. Hinsichtlich Lányis Förderung moderner Kunst heißt es, er sei „bei dieser Kunstförderung weniger ein Mäzen als ein geschickter Exploiteur des notleidenden Talents“. Am Verkauf zweier Kokoschka-Bilder, wird behauptet, hätte Lányi so viel verdient, daß er sich ein Auto kaufen konnte. Sein Geschäft sei „in der Art jener südspanischen Budik eingerichtet [...], die vorn einen Handel mit Papier, Heiligenbildern und Krimskrams, hinten aber ein regelrechtes Bordell betreiben. Papier und Heiligenbilder sind gewissermaßen nur eine Attrappe für die einträglichere Schweinerei.“ Noch stärker der Vorwurf:

Aber der Buchhändler, Manager und Rachegott Krausens [...] und sein Anhang betreiben den Handel mit der widerlichsten Schweineliteratur, einen frechen Handel, der doppelt aufreizend wirkt, nicht nur wegen der beispiellosen Heuchelei, die sich hier kundgibt, sondern auch wegen der Auswucherung einer von falschen Flaggen herbeigelockten Jugend.

Mit anderen Worten: Lányi führe die jungen Leute geradezu zur Pornographie hin. Ahnungslose Jugendliche seien vertrauensvoll in den Buchladen Lányis gekommen, in der Meinung, moderne Literatur und die Pamphlete Karl Krausens zu finden. Aber: sie würden „in die Hinterstube gelockt und mit der ordinärsten Pornographie traktiert“. Zum Schluß schreibt der vermutliche Verfasser Békessy:

Der Buchhändler Karl Krausens, der immer „namhafte Beträge“ seiner Vorträge diversen „zum Schutz gegen Kindermißhandlung“ usw. gewidmeten Korporationen widmet, sorgt im Hintertrakt für die geschäftliche Aufrechterhaltung dieser „Humanität“.

Damit nun hausiert Herr Lányi; diesen ekelhaften Mist verschleißt der Mann in seiner dunklen Kammer, der vorn die Fahne aussteckt für Sittlichkeit und Reinheit, für den Geist und für eine Reform des Preßgesetzes. Und über diese Bude aus Dreck und Schmutz breitet Herr Kraus segnend seine Arme aus!

Es ist keine angenehme Aufgabe, sich mit einer Schweinebude, wie diese Lányische es ist, so eingehend zu befassen. Die Polizei hat es in der Hand, dem weiteren Treiben dieses ebenso heuchlerischen, wie gewissenlosen Buchhändlers Einhalt zu gebieten. Die Schutzpatrone des Herrn Lányi haben aber die Pflicht, sich von der Rich-

⁴⁶ *Neue Freie Presse* (Wien), Morgen-Ausgabe, 9.6.1923, 11.

tigkeit der von uns angeführten Tatsachen zu überzeugen und, sofern Lányi diese bestreiten sollte, ihn zu zwingen, gegen die „Stunde“ klagbar aufzutreten. Tun sie es nicht, so erwecken sie den Verdacht, daß sie den Hintertrakt der „ethischen“ Buchhandlung wohl gekannt haben, aber mit der Zweiseelentheorie des Herrn Lányi einverstanden waren.

Zunächst einmal finden sich in den Akten des Justizministeriums keine Hinweise darauf, daß die Behörden aus Anlaß des Stunde-Artikels eingeschritten waren. Auch ist über eine allfällige Maßregelung Lányis durch die Landesvertretung nichts bekannt. Insofern trafen die Beschuldigungen Békessys ins Leere.

Kraus widmet dem Fall ganze 11 Seiten in der *Fackel* (F 697-705, 1925, 49-59): *Vorne Sittlichkeit, hinten Kriminalität*. Seine Erwiderung auf einen Brief der *Österreichischen Buchhändler-Zeitung*, einen anonymen Brief sowie auf die Stunde-„Reportage“ ist auffallend sachlich, sein Bemühen, nicht als Verteidiger oder Sachanwalt Lányis aufzutreten, sehr deutlich. Er entlarvt eindeutig die Heuchelei jenes „Hurenblatts“, jenes „Revolverblatts“:

Er wäre in dem einzigen Fall mit ihr nicht einverstanden, wenn der so ethisch tuende Buchhändler vorn meine Sittlichkeit und hinten etwa jene Kriminalität auf Lager hielte, die vorn und hinten in jeder Nummer der ‚Stunde‘ aufgespeichert ist, deren pornographische Verlockungen sich freilich nur auf familiäre Einzelfälle konzentrieren und mehr noch als auf die sinnliche Befriedigung des Lesers auf die pekuniäre des Sittenschilderers abzielen. Wenn aber die Leumundsnote des Herrn Lányi nichts Schlimmeres enthalten sollte als die Tatsache, deren Enthüllung soeben als Reversalie für eine andere Leumundsnote erfolgt ist, so wollen wir ihm auch weiterhin den Verkauf der Karten und Bücher überlassen.

F 697-705, 1925, 58 f.

Lányi entschloß sich zu einer Strafanzeige gegen „unbekannte Täter“ beim Landesgericht in Strafsachen. Tatbestand: Ehrenbeleidigung. Mehrere Hausdurchsuchungen wurden in der Redaktion der *Stunde* durchgeführt. Schließlich fand man auch das inkriminierte Manuskript, nicht aber den Verfasser. Békessy gelang es offenbar, einen zu finden, der – wie das Preßgesetz es forderte – den Kopf hinhalten würde. Es war dies der verantwortliche Redakteur der *Stunde*, Dr. jur. Friedrich (Fritz) Kaufmann (*16.8.1896, Wien), der im Spätherbst zugab, den fraglichen Artikel vom 17. Juli zwar nicht selbst verfaßt, wohl aber gelesen, in seiner Tragweite verstanden und in Kenntnis seines Inhaltes zum Druck befördert zu haben. Es entspann sich deshalb eine komplizierte Zuständigkeitsdiskussion, nämlich ob nach dem Preßgesetz (Vernachlässigung der pflichtmäßigen Sorgfalt) oder nach dem Strafgesetz vorzugehen sei. Da Kaufmann geständig war, den Artikel gelesen zu haben, wäre die Frage an das Strafgericht abzugeben gewesen. Bei der zweiten Verhandlung am 3. Dezember 1925 erklärte sich das Strafbezirksgericht von Amts wegen als unzuständig. Die Identität des Verfassers wurde nie geklärt, wohl aber war die neue Entwicklung der *Stunde* eine Schlagzeile wert: „Lányi will nicht vor die Geschworenen. Die gehüteten Geschäftspraktiken der pornographischen Buchhandlung“ (4.12.1925, 7).

Die nächste Runde fand Anfang Februar 1926 statt, da Lányi bzw. sein Rechtsvertreter, Dr. Oskar Samek, den wahren Verantwortlichen nicht wegen Verletzung der journalistischen Sorgfalt, sondern wegen Ehrenbeleidigung und daher nach dem Strafgesetz zur Strecke bringen wollte. Der Fall kam am 3. Februar vor einen Berufungssenat, und dieser bestätigte das erstgerichtliche Urteil. Lányi mußte innerhalb von drei Tagen entscheiden, ob er die Sache nunmehr endgültig beim Geschworenengericht anhängig machen oder auf die Strafverfolgung überhaupt verzichten

wollte. Auch diese Prozeßrunde war der *Stunde* eine Story wert: „Auch Krausens Buchhändler muß vor die Geschworenen. Die Schmutzwäsche des Herrn Lányi kann nicht beim Bezirksgericht gewaschen werden.“ (Überschrift 4.2.1926, 6.)

*

Tage und Monate, ja man müßte sagen: Jahre vor dem „Anschluß“ Mitte März 1938 waren in bestimmten Austronazi-Kreisen Pläne für die Stunde Null festgelegt. Manche von ihnen hatten die Säuberung des „verjudeten“ Buchhandels und Verlagswesens und, wie die Geschichte lehrt, persönliche Bereicherung und persönlichen Machtzuwachs im Sinn. Eines der vielen Opfer des „Anschlusses“ im Buchhandel war der „Jude“ Richard Lányi. Aber zum Unterschied von anderen Kollegen, die bereits Anfang April 1938 mit dem ersten Transport nach Dachau unterwegs waren, genoß er eine gewisse Gnadenfrist. Das Schicksal seiner Buchhandlung spielte sich wie folgt ab, und diese Ausführungen sollen Mutmaßungen über seinen Tod 1938 korrigieren.

En passant wollen wir festhalten, daß Lányi in Kraus' Testament vom 27./28. August 1935 mit Nachtrag vom 19./20. Februar 1936 bedacht worden war, und zwar in Form von Büchern. Die Bücher sollten nämlich zur Hälfte Dr. Oskar Samek gehören, die andere Hälfte unter 19 andere Personen, darunter Lányi, aufgeteilt werden.⁴⁷

Kenntnis von dem, was Lányi in den Monaten und Jahren nach dem „Anschluß“ widerfuhr, verdanken wir dem Umstand, daß ein ebenso skrupel- wie mittelloser Arieur Lányi in den Konkurs zwang und es ein von Lányi selbst verfaßtes „Gesuch um Konkurseröffnung“ gibt.⁴⁸

In den Tagen um den „Anschluß“ teilte Lányi das Schicksal vieler Buchhändlerkollegen, als seine Buchhandlung geplündert wurde und Lagerbestände durch Beschlagnahme dezimiert wurden. Nach dem „Anschluß“ hatte Lányi sein Geschäft einige Tage gesperrt, dann jedoch die Erlaubnis erhalten, den Betrieb weiterzuführen. Ansichten, wonach Lányi sofort nach dem „Anschluß“ verhaftet worden sei, scheinen damit widerlegt zu sein. Am 10. Mai erschien ein „Auslandsösterreicher“, der gebürtige Wiener Johannes Katzler, bei Lányi. Katzler war erst vor kurzer Zeit aus dem „Altreich“ zurückgekehrt, wo er seit 1930 im Eher-Verlag tätig gewesen war und Werbebriefe an österreichische „Volksgenossen“ gefertigt und sie aufgefördert hatte, bis zum Sieg des Nazismus in Österreich auszuharren. Er war seit 1933 Mitglied der S.A. (S.A. Brigade 29). Katzler und Lányi, der unter dem Zwang stand, zu retten, was zu retten war, kamen in einem Vorvertrag überein, daß die Buchhandlung samt allen Aktiven und Passiven von Katzler übernommen werde. Der Kaufpreis sollte RM 40 000 betragen. Die Verpflichtungen der Firma in der Höhe von rund RM 21 000 wollte Katzler übernehmen. Die (bargeldlose) Übernahme erfolgte sofort. Wenige Tage darauf stand auf dem Geschäft „Arische Firma Inhaber Johannes Katzler“, in einem Schaufenster stand eine Führerbüste und rundherum vorwiegend nationalsozialistische Literatur. Von diesem Zeitpunkt an betrat Lányi sein früheres Geschäft nicht mehr. Die Abmachung blieb aufrecht, bis am 29. Juli 1938 die Inventur in der Kärtnerstraße 44 durchgeführt wurde. Nun stellte sich heraus, daß die Gestapo so viel an Druckwerken mitgenommen hatte, daß das Unternehmen keinerlei Betriebsvermögen mehr aufwies. Katzler weigerte sich, einen Kaufpreis zu

⁴⁷ Verlassenschaftssache nach Karl Kraus gestorben am 12.VI.1936. 2A 694/36. Siehe Anm. 31.

⁴⁸ Handelsgericht Wien. Konkurs Firma Richard Lányi. S 113/38. Akt deponiert im Wiener Stadt- und Landesarchiv. An dieser Stelle sei der Vollständigkeit halber auf folgende Schrift hingewiesen. Friedrich Heydenau: *Geliebter Buchladen*. Buchgestaltung Carry Hauser. Für die Freunde seiner Buchhandlung herausgegeben von Wilhelm Herzog. Wien o.J. (1955). Die „geliebte Buchhandlung“ ist die Buchhandlung Richard Lányi in der Kärtnerstraße.

zahlen, und erklärte sich lediglich bereit, das Geschäft zum Werte der Passiven zu übernehmen. In seiner Vermögens-Anmeldung (Verzeichnis über das Vermögen von Juden nach dem Stand vom 27. April 1938) vom 10. Juli hatte Lányi noch den Betriebswert mit RM 19 000 angegeben.⁴⁹ Dies mußte er nach der Inventurepisode in einem Schreiben vom 2. August revidieren: nun wies das Unternehmen kein Vermögen mehr auf. Die Schuld traf aber nicht nur die Gestapo, auch Katzler hatte das Seine dazu beigetragen, bevor er überhaupt „rechtmäßiger“ Besitzer geworden wäre. Für ihn war die Buchhandlung Lányi ein Selbstbedienungsladen: er verschenkte Bücher an die Staatspolizisten, nahm Bilder und Bücher für sich, verkaufte Bücher im Laden und steckte das Geld in seine eigene Tasche. Ende Oktober 1938 teilte Katzler Lányi mit, daß er das Geschäft doch nicht übernehmen könne. Er erklärte sich jedoch bereit, das Lager um den Betrag von RM 20 000 zu kaufen, und Lányi war gezwungen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Es blieb ihm nichts anderes übrig, als Ende November den Konkurs anzumelden. Mit derselben oder einer ähnlichen mittellosen Masche „arisierte“ Katzler weitere sechs „jüdische“ Buchhandlungen in Wien: nämlich Alois Reichmann, Josef Kende, Moritz Perles, M. Breitenstein, C.W. Stern und Heinrich Saar.

Als Katzler schließlich Ende Mai 1947 wegen Illegalität, mißbräuchlicher Bereicherung und Verletzung der Menschenwürde vor dem Volksgericht stand, zeigte das Gericht nach Meinung von Beobachtern „unverständliche Milde“. Er wurde in allen Punkten der Anklage für schuldig befunden, kam jedoch mit 18 Monaten schweren Kerkers davon.⁵⁰

Der Konkurs wurde erst im März 1943 beendet. Das letzte Lebenszeichen von Lányi stammt von Februar/März 1939, als er zu Gerichtsverhandlungen erschien. Ein Indiz dafür, daß er 1943 nicht mehr in Wien war bzw. nicht mehr lebte, ist ein „Postfehlbericht“ vom 13. Februar 1943. Ein Schreiben des Gerichts konnte nicht mehr zugestellt werden.

VI. Verlag der Schriften von Karl Kraus (Kurt Wolff)

Über diesen „Sonderverlag“ Kraus' ist bereits mehrmals geschrieben worden bzw. es gibt eine Reihe von publizierten Quellen zu dessen Entwicklung und Geschichte. Auch in der *Fackel* findet man entsprechende Hinweise. Aus diesem Grund können wir uns hier auf einen kurzen Umriß beschränken.⁵¹

Wie schon vorher erwähnt, wechselte Kraus nach Erscheinen des ersten Bandes seiner *Ausgewählten Schriften* 1908 bei L. Rosner (= C.W. Stern) 1909 zu Albert Langen nach München, wo bis 1912 zusammen mit der Übernahme von Band I durch Langen drei weitere Bände erschienen. Mit dieser Geschäftsverbindung war

⁴⁹ Alle in Österreich befindlichen Juden mußten auf einem eigenen Formular ihr gesamtes in- und ausländisches Vermögen deklarieren. Die Frist bis 30. Juni 1938 wurde bis Mitte Juli verlängert. Die hier zitierten Unterlagen befinden sich in AVA, BMfHuV, Vermögensverkehrsstelle (VVSt), Vermögens-Anmeldung (VA) 5193, Richard Lányi, Karton 23.

⁵⁰ Es würde hier zu weit führen, im Detail alle Untaten des Herrn Katzler anzuführen. Es mag genügen festzustellen daß seine Karriere als „Ariseur“ sich anhand der Unterlagen der VVSt eingehend dokumentieren läßt. Zum Prozeß und Urteil folgende Hinweise: *Österreichische Zeitung* (Wien), 30.5.1947, 3 und *Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel* (Wien), Nr. 12, 1947, 5f.; *Wiener Zeitung* 16.10.1947, 5, und 9.6.1949, 5. Laut Wiener Telefonbuch lebte Katzler 1982 noch in Wien.

⁵¹ *Kurt Wolff Briefwechsel eines Verlegers 1911–1963*. Hg. von Bernhard Zeller und Ellen Otten. Frankfurt: Fischer Taschenbuch 1980. Besonders 123-136. = Fischer Taschenbuch 2248. Im folgenden als KWB abgekürzt. – Ferner Göbel: *Kurt Wolff Verlag*, 1975, KAB 5, 1. 1. 7, besonders Sp. 793-807; sowie Göbel: *Bibliographie des Kurt Wolff Verlages*, 1976, KAB 10/11, 0.1.8, besonders Sp. 1395f.; schließlich Wolff: *Autoren, Bücher, Abenteuer*, 1965, KKB K 965, besonders 75-99.

Kraus zunehmend unglücklich: Langen war, wie Kraus im Dezember 1913 in einem Brief an Kurt Wolff schrieb, „farblos“ und „energielos“.⁵² Nachdem Franz Werfel den Kontakt zwischen beiden hergestellt hatte – er sollte einige Jahre später der Grund für den Bruch sein! –, war im Juli 1913 bereits von einer „angebauten Verlagsverbindung“ die Rede (KWB, 123). Es lag Wolff sehr am Herzen, wie er Kraus schreibt, „Ihrem Werke in Deutschland und Österreich die Stellung zu schaffen, die seiner Bedeutung angemessen ist. Es ist mein Glaube, daß dies praktisch wohl nur durch den Verleger zu ermöglichen ist. Und dies zu erreichen, ist – fern von jeder geschäftlichen Reflektion – mein höchster verlegerischer Ehrgeiz“ (KWB, 123). Am 22. Oktober 1913 schließen Kraus und Wolff zwei Verträge über zwei Bücher ab. Im Dezember dieses Jahres zögert Kraus noch, auf das „wiederholt erneuerte Verlagsangebot“ einzugehen.

Wie Sie wissen, suchte und suche ich keinen Verleger und bin vollkommen zufrieden damit, wenn es mir gelingt, meine Bücher ohne Aussicht auf verlegerische Propaganda durch die mir nahe Druckerei in Sicherheit zu bringen.

(KWB, 123)

Störend für Kraus wirkte nach seinen Worten die „Nachbarschaft“, sollte er einmal Verlagsautor werden, und schwerer wog die Tatsache, daß „in Ihrem Verlag ein Buch erschienen, das einen Ausfall gegen mich enthält“ (Ebenda, 124).⁵³ Nach diesem Vorfall verzichtete Kraus „auf mein Gastspiel in Ihrem Verlag“ (Ebenda, 126; Kraus an Wolff, 9.12.1913). Wolff erklärte sich bereit, von den beiden abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten.

Im Sommer 1915, als Wolff in Wien weilte, um Kraus zu besuchen, unterbreitete er dem *Fackel*-Herausgeber einen Vorschlag, einen separaten Verlag zu gründen, in dem ausschließlich seine eigenen Schriften verlegt werden sollten. Nach kurzem Zögern – so Wolff – soll Kraus sich mit der Errichtung eines „Verlags der Schriften von Karl Kraus (Kurt Wolff)“ einverstanden erklärt haben.⁵⁴ Kraus sprach davon später als einem „Sonderverlag“ und meinte:

Mein Sonderverlag ist auf der Basis meiner grundsätzlichen Mißachtung der vom Hauptverlag Kurt Wolff geförderten Literatur errichtet [...]

F 561-67, 1921, 64

Trotz allem war dieser neue Verlag – wie Göbel feststellt⁵⁵ – nur formal-juristisch ein selbständiger Verlag, der im Rahmen des Kurt Wolff Verlags geführt wurde.

Obwohl der Verlag erst am 31. Mai 1916 ins Handelsregister eingetragen wurde, hatte er bereits seit Jahresbeginn existiert (F 418-22, 1916, 54). Das erste Buch des neuen Verlags kam im Jänner auf den Markt: *Worte in Versen [I]*. Vier weitere Bände folgten in den Jahren 1917, 1918 und 1919.

Wie erwähnt, übernahm Wolff für den Verlag der Schriften von Karl Kraus alle Werke Kraus', die bei Langen erschienen waren, sowie auch Bücher von Jahoda & Siegel in Wien (*Nestroy und die Nachwelt* [1910] 1916 und *Heine und die Folgen* [1910] ebenfalls 1916). Zwischen 1916 und 1920 erschienen insgesamt 14 Bücher von Kraus im Verlag der Schriften von Karl Kraus (Kurt Wolff), zu den bereits genannten Titeln noch die Aphorismen *Nachts* (1918), *Weltgericht* (2 Bände, 1919) und *Ausgewählte Gedichte* (1920). Die Schrift *Die Chinesische Mauer* mit acht Li-

⁵² KWB (Anm. 51), 124.

⁵³ Gemeint ist: Kurt Hiller: *Die Weisheit der Langenweile*. Leipzig: Wolff 1913. Vgl. F 561-67, 1921, 60ff.

⁵⁴ Wolff, *Autoren ...* (Anm. 51), 124.

⁵⁵ Göbel, *Wolff Verlag* (Anm. 51), Sp. 793.

thographien von Oskar Kokoschka, die 1914 im Kurt Wolff Verlag in einer einmaligen Auflage von 200 Exemplaren erschienen war, wurde von Wolff ab 1916 im Verlag der Schriften von Karl Kraus inseriert.

Das Ende für diese Verlagsdependance erfolgte im Jahre 1921, als es zwischen Kraus und Wolff zum endgültigen Bruch kam.⁵⁶ Anlaß für das Ende waren Bemerkungen des Wolff-Autors Franz Werfel (F 561-67, 1921, 60ff.), die auf Kraus abzielten. Und: Wolff „hat geduldet, daß in einem Buch, welches den Namen eines Verlegers trägt, der im Firmenaufdruck der meinen immerhin an zweiter Stelle vorkommt“ (ebenda, 62) Injurien enthalten seien. Fazit für Kraus an die Adresse Kurt Wolffs:

Er nehme auf diesem Wege [...] zur Kenntnis, daß der ‚Verlag der Schriften von Karl Kraus‘ mit dem nächsten Buch einen neuen Inhaber anzeigen wird.

F 561-67, 1921, 64

Nach diesem Bruch gingen die Rechte des Verlags der Schriften von Karl Kraus (Kurt Wolff) an den Verlag ‚Die Fackel‘ über. Die handelsgerichtliche Löschung bzw. Auflösung des ‚alten‘ Verlags erfolgte aber nicht sofort. Der erste Hinweis auf das amtliche Ende erfolgte in einer ganzseitigen Anzeige des Verlags ‚Die Fackel‘ im *Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel*, also im offiziellen Organ des österreichischen Buchhandels am 24. August 1923.⁵⁷ Da heißt es:

*Die Bücher von KARL KRAUS, die im
VERLAG DER SCHRIFTEN VON KARL KRAUS
(Kurt Wolff in München)
erschienen, sind in den Besitz des
VERLAGS „DIE FACKEL“ IN WIEN
übergegangen und fortan nur noch dort zu beziehen.
Damit wird auch die Firma
VERLAG
DER SCHRIFTEN VON KARL KRAUS
(Kurt Wolff in München)
aufgelöst und handelsgerichtlich gelöscht.
Vorrätig sind folgen de Bücher:
[...]
Neuauflagen der folgenden (gänzlich vergriffenen) Werke
sind in Vorbereitung:
[...]*

Die Leser der *Fackel* erfuhren erst Mitte Oktober 1923 von diesem Umstand (F 632-639, 1923, 84). Keine Schriften von Kraus – mit Ausnahme der Loos-Rede – erschienen außerhalb des Selbstverlags mehr.

VII. Jahoda & Siegel (Druckerei und Verlag)

Die Beziehung zwischen Kraus und der ihm „benachbarten Druckerei“ war stets von gegenseitiger Wertschätzung bestimmt. Im Mai 1918 z.B. zollte ihr Kraus öffentliche Anerkennung:

⁵⁶ Dazu ausführlich F 561-67, 1921, 60ff. sowie KWB, 135f.

⁵⁷ *Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel*, Jg. 1922-23, Nr. 42, 403.

Die Druckerei Jahoda & Siegel, die seit so vielen Jahren dem einen Wunsch, den ich habe, Erfüllung gibt, ist die einzige österreichische Tatsache, die mir patriotische Empfindungen zu wecken vermag. F 474-83, 1918, 76

Und anlässlich des 500. Fackelhefts, das in der Druckerei Jahoda & Siegel gedruckt wurde, vollendete man das zwanzigste Jahr der Verbindung der Fackel mit dieser Firma:

Es ist, als ob das Zusammentreffen dieser Vollendungen den inneren Zusammenschluß des Werkes und seines technischen Mitwirkers, dessen Anteil weit über den sichtbaren in das Gebiet persönlicher Hingabe gereicht hat, bekräftigen wollte. F 583-87, 1921, 34

Die Firma Jahoda & Siegel (Druckerei und Verlag) war eine Gründung des am 28. November 1863 in Wien geborenen Georg Jahoda. Nachdem er viele Jahre in der Druckerei seines Vaters S. Jahoda tätig gewesen war, machte sich der junge Jahoda am 9. November 1893 unter dem Namen ‚Jahoda & Siegel‘ selbständig. Die Firma wurde dann am 6. März 1894 in das Register für Gesellschaftsfirmer, Band 41, pagina 60, beim Wiener Handelsgericht eingetragen. Gesellschafter der seit 13. Jänner 1894 bestehenden offenen Gesellschaft waren Herwig Jahoda und Emil Siegel. Der Betriebsgegenstand war: Buchdruckerei. Die weiteren Änderungen im Handelsregister sind kaum nennenswert.⁵⁸ Am 1. März 1935 ging die Firma in den Besitz von Dr. Friedrich (Fritz) Siegel und Martin Jahoda über. Nach dem „Anschluß“ erhielt die nichtarische Firma einen kommissarischen Verwalter namens Franz Kitzler. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die früheren Besitzverhältnisse wieder hergestellt.⁵⁹

Wie Kraus des öfteren bekannte, bürgte Georg Jahoda für die Qualität der *Fackel*. Bis zu seinem Tod am 24. November 1926 waren 661 Nummern der *Fackel* „ausnahmslos unter persönlichster Aufsicht und Mitwirkung Georg Jahodas“ hervorgegangen (F 743-50, 1926, 64). Jahoda war auch in der Druckereibranche ein sehr angesehener Mann; er gehörte zu den ersten Mitarbeitern des Reichsverbandes der Buchdruckereibesitzer Österreichs, war ein Gründer des Schutzverbandes der Buchdruckereibesitzer und hatte verschiedene Funktionen inne.⁶⁰

Aber Jahoda & Siegel war nicht nur für den Druck aller Hefte der *Fackel* seit Nr.82 im Oktober 1901, für die Publikationen im Verlag ‚Die Fackel‘ bzw. im Verlag der Schriften von Karl Kraus z.T. verantwortlich. Die Druckerei war zugleich auch ein Verlag. Freilich sind es nicht viel mehr als zwei Dutzend Werke, die mit dem Impressum Verlag Jahoda & Siegel, Wien-Leipzig, herausgekommen sind, und wenn man – mit Ausnahme von Kraus – von einem ‚Verlagsautor‘ sprechen kann, dann war dies Mechtild Lichnowsky, von der drei Bücher im Verlag Jahoda & Siegel erschienen. Auch *Fackel*-Mitarbeiter Fritz Wittels ließ ein Werk hier erscheinen (*Alte Liebeshändel*, Herbst 1908). Nicht unerwähnt bleiben soll die Tatsache, daß eine weitere nachweisbare Buchpublikation nach Joseph Schöffels *Erinnerungen* (1905) im Jahre 1909 Kraus gewidmet war (Robert Scheu, KKB K 2086). Mitte Juli dieses Jahres kaufte Jahoda & Siegel, Verlag, Anzeigenraum in der *Buchhändler-Correspondenz*, um die Broschüre über Kraus anzupreisen:

⁵⁸ Am 17. Februar 1928 wurde die Firma infolge geänderter Gesellschaftsverhältnisse in das Register A, Band 42, pagina 99a übertragen. Betriebsgegenstand war nunmehr Buchdruckgewerbe.

⁵⁹ Verwiesen wird auf den Registerakt beim Handelsgericht Wien: Reg. A 42, 99 a, umgeschrieben nach HRA 4448, umgeschrieben nach HRA 9287a.

⁶⁰ Dazu der ausführliche Nachruf in: *Österreichischer Buchdrucker* (Früher Buchdruckerwehr. Zeitschrift für die graphischen Unternehmungen), Wien, XIX. Jg., Nr. 22, 25.11.1926, 1.

*Die stilistisch wie inhaltlich gleich meisterhafte Arbeit wird überall zur Belebung des Sommergeschäftes dienen; wir ersuchen, sie sogleich in die Auslage zu geben, auf den Bahnhöfen reichlich vorrätig zu halten und keinen Abnehmer des Simplicissimus, März und der Zukunft unbeschickt damit zu lassen.*⁶¹

Auch ein Werk von Albert Ehrenstein erschien 1911 – möglicherweise durch die Vermittlung Kraus' – bei Jahoda & Siegel: *Tubutsch*. Mit 12 Zeichnungen von O. Kokoschka. Das zugegebene Verlagsrisiko wurde mit kecker Werbung wettgemacht.⁶²

Jahoda & Siegel scheint von Anfang an der sozialdemokratischen Bewegung nahegestanden zu sein. 1920 verlegte er eine Broschüre von Richard Kassel unter dem Titel: *Soziale Probleme der Intellektuellen. Die geistigen Arbeiter und die Sozialdemokratische Partei* und leistete somit einen Beitrag zu der zu dieser Zeit noch heftig geführten Diskussion über die Stellung des geistigen Arbeiters in der neuen Republik.

Die letzte nachweisbare Publikation – neben der *Fackel* – erschien 1936. Die Broschüre hieß *Jugend in Arbeit. Arbeit und Leistungen im Jahre 1936* (11 S.)

⁶¹ BC, Nr. 29, 21.7.1909, 366.

⁶² BC, Nr. 48, 29.11.1911, 701: „Beide Bücher [Ehrenstein und Karl Hauers Essayband] sind keine für Weihnachten hergerichtete Dutzendware, sondern wollen individuell genommen werden. [...] ‚Tubutsch‘ des Wieners Albert Ehrenstein ist ein literarisches Capriccio feinsten Arbeit, dem ein großer Teil des Publikums zunächst stutzig gegenüberstehen dürfte. Leute mit ausschließlich ‚gesundem Menschenverstande‘ werden mit den kongenialen zwölf Federzeichnungen Kokoschkas wenig anzufangen wissen; künstlerischen Feinschmeckern wird das aparte Buch, welches nur in entsprechend geringer Auflage hergestellt worden ist, eine eigenartige Bereicherung literarischer Seltenheiten sein. Wir bitten zu verlangen! Unbestellt versenden wir nichts.“